

Nr. 2686.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Budget 2022 und Finanzplan 2022 - 2025**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2686.1 vom 15. November 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

**1 Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2686 vom 19. Oktober 2021 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 78 Seiten. Zum zehnten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2022 bis 2025.

**2 Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessung am Montag, 15. November 2021, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement und Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

**3 Erläuterungen der Vorlage**

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage 1) führt der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat André Wicki, die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug. Das Budget 2022 wird mit einem positiven Rechnungsergebnis von CHF 6.5 Mio. geplant. Somit kann bereits zum siebten Mal nach 2015 in Folge ein positives Budget vorgestellt werden.

Zu den einzelnen Folien werden folgende ergänzende Erläuterungen gemacht:

Budget 2022 und Finanzplan 2022 bis 2025 (Folie 1)

Übergeordnet darf zu Beginn erfreulicherweise festgehalten werden: «Der Stadt Zug geht es gut und es wird der Stadt Zug auch nächstes Jahr gut gehen».

### BIP-Wachstumsraten (Folie 2)

Es werden die auf der Grafik abgebildeten BIP-Wachstumsraten für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (weltweit, Schweiz, Europa, USA, China, Japan) genannt.

Überraschenderweise war das Jahr 2021 trotz Coronapandemie überdurchschnittlich gut. Für das Jahr 2022 wird zwar eine Abnahme der Wachstumsdynamik erwartet, aber die Wachstumsaussichten bleiben vielversprechend und kommen wieder in die früheren Spuren zurück.

### Bruttoinlandprodukt (BIP) Schweiz (Folie 3)

Bei der Grafik zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz beträgt die Delle im Jahr 2020 -3.3%. Das BIP wuchs aber dann im 2. Quartal 2021 um 1.8%, nachdem es im 1. Quartal 2021 um 0.4% sank. Allgemein kann festgestellt werden, dass das Wachstum im Jahr 2021 auf allen Ebenen sehr stark war, ausgenommen in der Gastronomie.

### Entwicklung Wohnbevölkerung und Beschäftigte (Folie 4)

Die ständige Wohnbevölkerung verzeichnet im Zeitraum von 2020 bis 2025 eine Zunahme von 3%, was kein überdurchschnittliches Wachstum ist. Die Anzahl Beschäftigte steigt von 41'800 im Jahr 2020 auf prognostizierte 42'750 im Jahr 2025. Erwartet wird also ein moderates Wachstum.

Die Umsetzung der verschiedenen Verdichtungsgebiete wie LG-Areal, Äussere Lorzenallmend und die Projekte an der Baarerstrasse werden aber sicher dazu führen, dass es in Zukunft einen weiteren Zuwachs geben wird.

Nachfolgend weitere Zahlen zur Zunahme der Wohnbevölkerung (in %):

- 2000 bis 2010: 13.2 %
- 2010 bis 2020: 19.0 %
- 2020 bis 2030: 16.2 %
- 2030 bis 2040: 25.1 %
- 2040 bis 2045: 5.0 %

### Entwicklung Schülerinnen und Schüler (Folie 5)

Die Grafik zur Entwicklung der Schülerzahlen zeigt einen Rückblick. Vom Schuljahr 2011/12 bis ins Schuljahr 2020/21 betrug die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler 26.5%. Die letzten fünf Jahre (2016/17 bis 2020/21) betrachtet, lag die Zunahme bei 6.1%. Das widerspiegelt die Bevölkerungszunahme.

### Anstieg von 9% Schülerinnen und Schüler bis 2025/26 erwartet (Folie 6)

Ein Ausblick in die Zukunft zeigt eine erwartete Zunahme von rund 9% beziehungsweise 214 Schülerinnen und Schüler in den nächsten fünf Jahren (von 2020/21 bis 2025/26).

Dies ist auch die Basis für die anstehenden Investitionen im Bereich Schulbauten. Im Budget sind für Schulbauten (ohne Guthirt) CHF 140 Mio. eingesetzt. Mit der Unterstützung des GGR konnten bereits CHF 111 Mio. an Vorfinanzierungen eingestellt werden.

### Mitarbeitende in der Verwaltung und im Pädagogikbereich (Folie 7)

Die zuvor erwähnte Zunahme der Wohnbevölkerung und der Anzahl Schülerinnen und Schüler hat auch Auswirkungen auf die Anzahl Mitarbeitende in der Stadtverwaltung und im Pädagogikbereich. Im Pädagogikbereich beträgt die Zunahme innerhalb der nächsten fünf Jahre 16%. Die Anzahl Mitarbeitende in der Verwaltung wächst um rund 6%.

Total werden gemäss Budget 2022 zusätzliche 20.79 Stellenpensen beantragt.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass bei der Grafik die Zunahme der Mitarbeitenden im Pädagogikbereich inklusive Kind Jugend Familie abgebildet ist. Die Grafik könnte den falschen Eindruck vermitteln, dass es ein starkes Wachstum bei den Lehrpersonen gibt. Das stimmt aber nicht. Das grösste Wachstum ist im Bereich Kind Jugend Familie zu verzeichnen. Zusätzlich handle es sich im Bereich Kind Jugend Familie oft um Anstellungen im Stundenlohn.

Man ist der Ansicht, dass diese Bereiche auseinandergehalten werden müssen. Bei dieser Folie wäre zumindest die Anmerkung sinnvoll, wie hoch der Anteil von Kind Jugend Familie ist?

Dieser Hinweis wird dankend aufgenommen und es wird bei der Präsentation im GGR zusätzlich der Anteil von Kind Jugend Familie (KJF) erwähnt.

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass der Anteil KJF in Tabelle 4 betreffend Veränderungen im Personalbereich Budget 2022 (Seite 13) ersichtlich ist.

Der GPK-Präsident fände zusätzlich interessant, wenn die Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verwaltung und im Pädagogikbereich, wiederum inklusive Anteil von Kind Jugend Familie, nicht nur mit Blick auf die Zukunft, sondern ebenfalls rückblickend für die Jahre ab 2011 aufgezeigt wird (analog zur Folie 5 betreffend Entwicklung Schülerzahlen).

#### Übersicht Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung (Folie 8)

Der Vorsteher des Finanzdepartementes verweist auf die Zahlen in der Tabelle und hebt folgende Punkte hervor:

- Das Budget der Stadt Zug plant für das Jahr 2022 mit einem Gewinn von CHF 6.5 Mio.
- Der Aufwand steigt von CHF 291 Mio. in der Rechnung 2020 auf CHF 331.6 Mio. gemäss Finanzplan bis 2025. Das entspricht einer Zunahme von rund CHF 40 Mio. in fünf Jahren oder (ungewichtet) CHF 8 Mio. pro Jahr.
- Im Jahr 2022 sind rund CHF 47.8 Mio. Nettoinvestitionen vorgesehen.

#### Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte (Folie 9)

Die Folie zeigt ausgesuchte Projekte, die entweder bereits laufen oder neu gestartet werden. Bei den Angaben handelt es sich um die Gesamtbeträge der Projekte, nicht um die Investitionen im Jahr 2022. **Frage:** Handelt es sich bei der Sporthalle um eine Sanierung und deswegen um eine gebundene Ausgabe?

**Antwort:** Die Instandsetzung der Sporthalle stellt eine gebundene Ausgabe dar.

#### Rechnungsergebnisse 2016 bis P2025 (Folie 10)

Der Verlauf der Rechnungsergebnisse zeigt einen steilen Anstieg bis ins Jahr 2019 (Grund: Sehr hohe Erbschaftssteuer) und flacht dann wieder ab. Auch das Ergebnis von CHF 13.7 Mio. im Jahr 2020 ist aber eine starke Zahl. Auch für die Jahre 2021 (CHF 0.5 Mio.) und 2022 (CHF 6.5 Mio.) wird mit positiven Rechnungsergebnissen geplant.

#### Ergebniswirksame Veränderungen Budget 2021 zu 2022 (Folie 11)

Ausgehend vom Ergebnis 2020 führen nachfolgend erläuterte ergebniswirksame Veränderungen zum Ergebnis Budget 2022:

- Personalaufwand: Steigende Anzahl Mitarbeitende
- Sachaufwand: Höherer Unterhalt und Investitionen in Brand- und Sicherheitsmassnahmen
- Höhere Abschreibungen infolge des steigenden Investitionsvolumens
- Kleiner Transferaufwand

- Finanzausgleich ZFA/NFA auf Basis Vorjahr
- Fiskalerträge höher erwartet als im Budget 2021
- Betrieblicher Ertrag infolge der steigenden Schülerzahlen (höhere Schülerpauschale)
- Ergebnis aus Finanzierung bleibt auf dem Level des Vorjahres
- Ausserordentliches Ergebnis: Entnahme aus Vorfinanzierung Schulbauten und Brandschutzmassnahmen, Bruttodarstellung der Entnahme aus Vorfinanzierung Schulbauten

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erachtet diese Grafik zur Herleitung des Budgets als sehr wichtig.

#### Fiskalerträge ab 2020 mit 54% (Folie 12)

Betreffend Entwicklung der Fiskalerträge arbeitet das Finanzdepartement einerseits eng mit der kantonalen Steuerverwaltung zusammen (Kenntnis von Zu- und Abgängen) und steht in Kontakt mit den juristischen Personen.

#### Zuger Finanzausgleich Budget 2022 (Folie 13)

Betreffend Zuger Finanzausgleich wird auf die bekannten Zahlen auf der Grafik verwiesen.

Der GPK-Präsident führt die aus seiner Sicht bemerkenswerte Gegebenheit an, dass die Beitragsleistung der Gemeinde Baar massiv (um fast die Hälfte) einbricht, zuvor habe sich diese immer im Bereich von CHF 16 Mio. bis CHF 18 Mio. bewegt.

#### Zuger Finanzausgleich Entwicklung (Folie 14)

Der Vorsteher des Finanzdepartementes informiert, dass er am Thema NFA dranbleibe, da dies systemwidrig sei. Die Sicht der Stadt Zug habe er auch dem Finanzdirektor Heinz Tännler präsentiert. Heinz Tännler wiederum habe die Sicht des Kantons Zug dargelegt. Fazit ist, dass dieses Thema angegangen wird. Aktuell könne aber noch nicht gesagt werden, mit welchem Ergebnis gerechnet werden kann und wie weit es gehen wird. Seitens Gemeinden ist man sich aber einig und irgendwann kommt das Thema in den Kantonsrat.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass es irgendeinen Deal (zum Beispiel in Zusammenhang mit der Schule) geben müsse, denn einfach so zahle der Kanton Zug nicht.

Dem Vorsteher des Finanzdepartementes ist vor allem wichtig, dass die ganze Thematik nicht statisch, sondern dynamisch betrachtet wird. Dem Kanton Zug gehe es gut, aus seiner Sicht bräuchte es deshalb ein dynamisches Modell, das diese Situation widerspiegelt.

#### Fazit: Zug ist eine gesunde Stadt! (Folie 15 und 16)

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt Stärken und Chancen sowie Schwächen und Risiken der Stadt Zug an:

#### **Stärken und Chancen der Stadt Zug:**

- a) Steuerattraktivität
- b) Politische Stabilität
- c) Guter Mix von nationalen und internationalen Unternehmen
- d) Stabiles und gegenüber EU und USA einfaches Rechtssystem, Patentwesen
- e) Nähe Flughafen Zürich und gut erreichbare Einkaufszentren
- f) Tiefe Inflation CH
- g) Hohe Sicherheit

- h) Verfügbares Fachpersonal
- i) Überschaubare Grösse
- j) Kundenfreundliche Verwaltung

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erläutert, dass diese Stärken gepflegt werden müssen. Neben der Steuerattraktivität – deren Kontinuität aufgezeigt werden soll – sind für Unternehmen auch die politische Stabilität und die kurzen Wege sehr wichtig.

#### Abklärungsauftrag zum Mix der juristischen Personen in Bezug auf den Fiskalertrag

Ein Mitglied stellt zu Punkt c) fest, dass zu einem guten Mix neben nationalen und internationalen Unternehmen auch lokal tätige Unternehmen gehören.

**Frage:** Gibt es eine Übersicht, welche die geographische Handlungsreichweite der juristischen Personen der Stadt Zug aufzeigt mit der Unterscheidung zwischen lokaler/kantonalen, nationaler und internationaler Tätigkeit oder Ausrichtung?

Kann die Verwaltung der GPK eine Auflistung nachliefern, die aufzeigt, wie gross der Anteil lokal/regional, national und international ausgerichteter Unternehmen am juristischen Steuerertrag der Stadt Zug ist?

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass es eine aktuelle Liste mit genau diesen Angaben im Moment leider nicht gibt. Die Daten müssten zuerst aktualisiert und zusammengestellt werden. Die Angaben sollten aber vorhanden sein, um eine solche Auflistung gekoppelt mit dem Steuerertrag zu erstellen.

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass die Stadt Zug selber nicht über alle Angaben verfügt, jedoch enthalte die Broschüre «Zug in Zahlen» der Fachstelle für Statistik des Kantons Zug gewisse Angaben diesbezüglich, andere Daten müssten dem Handelsregister entnommen werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt, dass von den Top 10 der Unternehmen in Bezug auf den Steuerertrag drei Viertel international ausgerichtet sind.

#### Antwort Finanzdepartement (E-Mail-Versand vom 17. November 2021)

Siehe Beilage Nr. 2 zum Kommissionsbericht: Bericht zu den Unternehmensstrukturen am Standort Stadt Zug.

#### **Schwächen und Risiken der Stadt Zug:**

- a) Einfluss Corona auf Wirtschaft und Gesellschaft
- b) Druck in internationalen Steuerfragen OECD/BEPS 2.0
- c) Mindeststeuern von 15% für Unternehmen G7/G20/OECD
- d) Verkehrssituation, Verkehrswege sowie Stausituationen
- e) Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- f) Hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise
- g) Hohe Investitionen in die Zukunft
- h) Politisches, nationales und internationales Umfeld
- i) Aufwandswachstum der Stadt Zug

Der Vorsteher des Finanzdepartementes fasst zusammen, dass es der Stadt Zug wirklich gut geht und gemäss Finanzplan bis 2025 und den aktuellen Informationen auch weiterhin gut gehen wird. Alle fünf Departemente leisten mit dem Budget 2022 einen Beitrag dazu.

#### Anmerkung zur Verkehrssituation im Bereich öffentlicher Verkehr

Der GPK-Präsident fügt als Schwäche bei der Verkehrssituation an, dass mit dem Halbstundentakt Richtung Zürich auch ein Problem beziehungsweise Handlungsbedarf beim öffentlichen Verkehr besteht. Jedoch ist in Aussicht, dass mit dem Ausbauschnitt 2035 der Viertelstundentakt kommt. Das dauert zwar noch eine ziemliche Weile, ist aber ein wichtiger Schritt für die Stadt. Er erinnert daran, dass es bis Nov. 2009 keine Autobahn Richtung Zürich gab. Wichtige Schritte im Bereich ÖV waren aus seiner Sicht rückblickend zudem die Einführung der Stadtbahn im Jahr 2004 sowie der neue Bahnhof Zug (2003)

#### Anmerkung zum Aufwandswachstum der Stadt Zug

Den GPK-Präsidenten freut es, dass der Punkt «Aufwandswachstum der Stadt Zug» als Schwäche und Risiko aufgeführt wird. Er verweist auf Folie 8 und die gewaltige Zunahme des Aufwands um CHF 40 Mio. innerhalb der fünf Jahre von 2020 bis 2025. Auch wenn der Ertrag ebenfalls zunimmt, ist das Aufwandswachstum für ihn tatsächlich ein Problem.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes wird zusammen mit dem Finanzsekretär die Zahlen für jede Kostenstelle aller Departemente extrapolieren und zuhanden der Stadtratsklausur eine Liste erstellen, die den Aufwand für die Jahre 2030 und 2040 aufzeigt. Zudem fügt er an, dass mehr Personen auch mehr Kosten auf allen Ebenen (insbesondere Infrastruktur) verursachen.

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass das Budget 2022 (Erläuterung auf Seite 3) eine wesentliche Änderung der Rechnungslegung beinhaltet. Nach HRM2 sind die Entnahmen nach dem Bruttoverbuchungsprinzip zu behandeln. Dies führt ab dem Jahr 2022 zu höheren Aufwänden und Erträgen, die aber ergebnisneutral sind. Rund CHF 5 Mio. entfallen alleine im Jahr 2022 auf die Bruttodarstellung der Entnahmen aus der Vorfinanzierung. Im Jahr 2023 betragen die Entnahmen aus der Vorfinanzierung rund CHF 11 Mio. und danach rund CHF 20 Mio. erfolgsneutral.

#### **Bericht und Antrag des Stadtrats (S. 1 bis 20)**

Keine Bemerkungen

#### **Hauptzahlen (S. 24)**

Keine Bemerkungen

#### **Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 25)**

Der GPK-Präsident weist auf den historischen Personalaufwand von erstmals über CHF 100 Mio. hin.

#### **Institutionelle Gliederung (S. 26)**

Keine Bemerkungen

### **4 Beratung**

#### **4.1 Eintreten der Beratungen**

##### **4.1.1 Vorbemerkung der Beratung**

Die GPK-Sitzung vom Montag, 15. November 2021 dauerte von 08:00 bis 15:50 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten.

##### **4.1.2 Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion**

Die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ist ein Teil des politischen Budgetprozesses.

## 4.2 Beratung der einzelnen Departemente

### 4.2.1 Präsidualdepartement

Referent der GPK:	Benny Elsener
Vertretung der Verwaltung:	Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidualdepartement, Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches
Entschuldigt:	Martin Würmli, Stadtschreiber

Der Referent der GPK verweist auf seinen Visitationsbericht, seine Fragen wurden vom Präsidualdepartement schnell und in Form von Beilagen auch sehr transparent beantwortet. Die Kostendisziplin im Präsidualdepartement ist hoch.

Betreffend Departementsziele hat er jeweils Erläuterungen verlangt. Die Fragen zum Präsidualdepartement allgemein betragen die Themen Personalplanung, Sprechstunde Stadtpräsident, Gesamterneuerungswahlen und das Budget.

Der Aufwand im Budget 2022 des Präsidualdepartementes liegt rund CHF 650'000.00 höher als im Vorjahr 2021. Dafür verantwortlich sind hauptsächlich drei grössere Posten: Das ZugFäscht 2022 mit CHF 300'000.00, die Gesamterneuerungswahlen mit CHF 200'000.00 (insbesondere Frankaturen) und das Swiss Economic Forum (SEF) mit CHF 80'000.00, bei dem die Stadt Zug als einzige Stadt der Schweiz dabei ist.

#### Kurzfassung Visitationsbericht Präsidualdepartement

Am 4. November 2021 fand die Visite im Präsidualdepartement im Stadthaus statt. Anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Stadtschreiber Martin Würmli, Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches und das zuständige Mitglied der GPK. Die Fragen und Schwerpunkte für die Budgetvisite wurden vorgängig dem Departement schriftlich zugestellt. Diese wurden schriftlich beantwortet und an der Visite besprochen. Die Kostendisziplin ist gut.

#### Departementsziele 2022

Fragen und Erläuterungen: Die Departementsziele im Rahmen des Budgets sind deklaratorischen Charakter. Sie liegen in der Kompetenz des Stadtrates und werden vorliegend dem GGR zur Kenntnis gebracht.

#### Departementsziel Nr. 1

Der Stadtrat hat im Jahr 2021 eine übergeordnete Entwicklungsstrategie erstellt und verabschiedet. Es gilt nun, diese unter Berücksichtigung der sogenannten Sustainable Development Goals (SDG's; nachhaltige Entwicklungsziele) in der Verwaltung zu verankern. Dazu wird unter anderem ein Aktionsportfolio erstellt.

#### **Frage Vertreter GPK:**

Gibt es in der verabschiedeten Entwicklungsstrategie Erkenntnisse und Anpassungen/Optimierungen? Wenn ja, welche? Aus was besteht das Aktionsportfolio?

Wieweit wird jeweils der GGR informiert?

#### **Antwort Departement:**

*Mit der Entwicklungsstrategie wurde eine Lücke geschlossen. Bis anhin gab es keine übergeordneten Entwicklungsziele, welche einen längeren Horizont als die Legislaturziele aufweisen. Die Ziele beinhalten die Wirkungsziele «Innovative Wirtschaft», «Starke Gemeinschaft», «Gesunde Finanzen» und «Grüne Stadt». Gestützt darauf wurden verschiedene Handlungsebenen definiert. Speziell zu erwähnen ist, dass die sogenannten SDG's eine wichtige Rolle einnehmen. Die Entwicklungsstrategie bezieht sich explizit auf diese. Im Rahmen des Strategieprozesses 2021/2022 wird nun das Aktionsportfolio geschaffen. Dieses besteht aus einzelnen Projekten und Handlungen in den Departementen und*

*Abteilungen. Bis anhin wurden diese im Aktionsplan zusammengefasst. Im Rahmen der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde der GGR im Rahmen eines Workshops mit den Fraktionschefen einbezogen. Zudem wurde der GGR vorab vom Stadtrat in einer separaten Veranstaltung informiert (ebenfalls Fraktionschefen). Künftig soll in den GGR-Vorlagen ein Bezug zur Entwicklungsstrategie und den SDG's hergestellt werden.*

#### Departementsziel Nr. 2

Das neue Records-Management-System «oneGov Gever» ist zusammen mit dem neuen Ratsinformationssystem «RIS» eingeführt. Für die Stadt Zug gilt künftig das digitale Primat. Sie führt ihre Geschäftsunterlagen weitgehend digital, die wenigen Ausnahmen sind definiert.

##### **Frage Vertreter GPK:**

Können Externe Benutzer (GPK, GGR) dieses Programm auch nutzen und bedienen?

##### **Antwort Departement:**

*Es wird auf ein bewährtes System gesetzt. Mit diesem arbeiten bereits viele Kantons- und Stadtparlamente in der Schweiz. Der Zugang erfolgt über eine App und ist intuitiv. Die Geschäfte sind zudem besser geordnet und auffindbar (s. als Beispiel: [www.ratsinfo.sg.ch](http://www.ratsinfo.sg.ch)). Das Büro GGR wird im Rahmen der nächsten Büro Sitzung erstmals informiert. Der Wechsel ist jedoch erst auf die neue Legislatur vorgesehen. Die (neuen) Mitglieder des GGR werden selbstverständlich geschult. Gleiches gilt für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.*

#### Departementsziel Nr. 3

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung und des Standortwettbewerbs präsentiert sich die Stadt Zug am Swiss Economic Forum (SEF).

##### **Fragen Vertreter GPK:**

Gibt es dazu schon ein Konzept, Messestand vor Ort? Was präsentiert die Stadt?

Nehmen auch andere Städte an der Wirtschaftskonferenz teil?

##### **Antwort Departement:**

*Der Controller, welcher u.a. für die Wirtschaftspflege zuständig ist, war in diesem Jahr am SEF vor Ort und hat sich einen Eindruck verschaffen. Das Detailkonzept befindet sich in Ausarbeitung (Lead: Controller; Mitarbeit: Stadtschreiber und Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches). Geplant ist, dass die Stadt Zug einen grösseren Stand an zentralster Lage bewirtschaftet. Am Stand soll einerseits die Möglichkeit gegeben sein, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in das Gespräch zu kommen, andererseits sollen verschiedene Zuger Spezialitäten und der Wirtschaftsraum Zug präsentiert werden. Die Teilnahme der Stadt Zug am SEF wäre im Jahr 2022 exklusiv, d.h. es würden keine anderen Städte teilnehmen und die Stadt Zug könnte sich allein präsentieren. Es entspricht nach Ansicht des Stadtrates auch dem Wunsch des GGR, dass die Stadt Zug in der Standortpflege aktiver wird, dies als Gegenpart zu Zug West. Zusammen mit der Präsenz in Interlaken führt eine Partnerschaft auch zu einer Medienpräsenz (z.B. Beilage NZZ). Diskutiert wird aktuell zudem, inwiefern die Stadt Zug sich auch inhaltlich im Rahmen des Programms präsentieren kann (z.B. Teilnahme an Podium, Speech o.ä.).*

#### Departementsziel Nr. 4

Stützend auf die neue Kulturstrategie werden Massnahmen in den Bereichen knapper Kulturraum sowie Vernetzung und Kulturvermittlung definiert und erste Projektausschreibungen vorgenommen.

##### **Frage Vertreter GPK:**

Sind allfällige Massnahmen im Budget 2022 bereits eingeflossen?

**Antwort Departement:**

*Die Budgetierung wurde unter Projekte vorgenommen. Projektausschreibungen sollen, analog zu den Aktionsfeldern der Strategie, Impulse setzen. Folgende Massnahmen sind angedacht:*

*Aktionsfeld Räume:*

*Neben einer Arbeitsgruppe zum Thema soll eine öffentliche Ausschreibung/Wettbewerb die Situation bei Privaten, Wirtschaft, Detailhandel etc. dynamisieren.*

*Ausschreibung für Projekte mit innovativen Raumnutzungskonzepten und Kollaborationen, welche die Raumthematik aufgreifen und (Arbeits)Raum für Kulturschaffende/Kulturvereine schaffen.*

*Aktionsfeld «Kulturvermittlung für alle»:*

*Kultur – Tandemprojekte: Kulturschaffenden/Vereine kommen zusammen mit einer Trägerschaft im ausserschulischen Bereich (Kita, Altersheime, Jugend- und Freizeitzentrum).*

Departementsziel Nr. 5

Die Zusammenarbeit mit Zug Tourismus und dem Stadtmarketing mit den verschiedenen Anbietern am Standort Zug ist gestärkt und strategisch definiert.

Keine Frage, aus der GPK vieles beantwortet an der letzten GPK Sitzung.

**Fragen zum Präsidialdepartement**

**Bevölkerungsanlässe:**

**Frage Vertreter GPK:**

Das 125 Jahr Bahnjubiläum war im Jahr 2021 schon mit CHF 50'000.00 im Budget für Vorleistungen, obschon der GGR zu diesem Anlass zu diesem Zeitpunkt noch nicht debattiert hatte. Der volle Betrag ist jetzt im Budget 2022 ersichtlich. Plant sich da nicht eine Kostenüberschreitung an?

**Antwort Departement:**

*CHF 50'000.00 wurden ins Budget 2021 aufgenommen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt war, ob und wann eine finanzielle Vorleistung für die Erarbeitung der GGR-Vorlage sowie die Planung des Projekts benötigt werden. Dies, da die GGR-Vorlage auf den letztmöglichen Termin für die Behandlung durch den GGR traktandiert war. Die finanziellen Leistungen an das ZugFäscht 2022 sind mit einer Leistungsvereinbarung definiert. Für 2021 können vom Organisationskomitee CHF 20'000.00 zulasten des GGR-Kredits pro 2022 abgerufen werden (transitorische Buchung). Daher keine Kostenüberschreitungen.*

**«Sprechstunde» Stadtpräsidenten:**

**Frage Vertreter GPK:**

Findet diese Dienstleistung, jeweils am Freitag von 11:00 – 12:00 Uhr immer noch statt und wie ist die Nachfrage?

**Antwort Departement:**

*Die Sprechstunde findet noch statt und wird regelmässig von Einwohnerinnen und Einwohnern besucht.*

**Kultursoftware (Beitragsverwaltung):**

**Frage Vertreter GPK:**

Wie ist der Stand mit der Software und was bringt diese der Bevölkerung, können Anmeldungen damit getätigt werden oder welche Dienstleistungen können angeboten werden?

**Antwort Departement:**

*Die Beitragsgesuche der Stadt Zug können seit Oktober 2021 elektronisch über ein Portal eingereicht werden. Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller kann bequem ein Login erstellen und wird dann durch*

den Prozess geführt, indem die benötigten Angaben zum Gesuch abgefragt werden. Diese Möglichkeit steht Einzelpersonen und Vereinen zur Verfügung, um Fördergelder oder Projektbeiträge einzureichen. Es wurde für die folgenden Bereiche umgesetzt (also nicht nur Kultur): Sport, Kultur, Soziales Alter und Gesundheit, Hilfeleistungen, Kind Jugend Familie und Stadtentwicklung. Bisher haben die Bereiche Kultur und Stadtentwicklung dies nach aussen kommuniziert, im Hinblick auf die Neueinreichung der wiederkehrenden Gesuche. Die weiteren Bereiche folgen per 1. Januar 2022. Es werden nun sukzessive die bisherigen Formulare auf der Webseite durch den Link auf das Portal ersetzt und die Gesuche sollen dann ab 1. Januar 2022 mehrheitlich elektronisch eingereicht werden. Die bisherige Vereinssoftware wird dann im Q1/2022 eingestellt. Die Stadt Zug setzt dieselbe Applikation ein, wie der Kanton Zug im Bereich Lotteriefond und Kulturbeiträge. Die Stadt Zug verfügt aber über eine eigene Datenbank, es sind zwei unterschiedliche Systeme. Der Vorteil dieses Portals für die Bevölkerung/Antragsteller/in gestaltet sich wie folgt:

- Einfache und effiziente Einreichung von Beitragsgesuchen
- Kommunikation ist vereinfacht, da diese direkt über das Portal stattfindet
  - z.B. Nachreichung von fehlenden Unterlagen
  - Klärung von Fragen
  - Infos zum Stand des Antrages
- Gesuche können durch den Antragsteller zentral verwaltet werden
- Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller wird über die Fälligkeit für die Einreichung von Zwischenberichten, Abschlussberichten etc. informiert
- Schnellere Bearbeitungszeit

Aktuell sind rund 15 Gesuche bereits elektronisch eingegangen.

## **Budget 2022**

### **Frage Vertreter GPK:**

Das Budget liegt um CHF 650'800.00 höher als im Jahr 2021, trotz Verschiebungen in andere Departemente, wie z.B. CHF 262'300.00 von der Kostenstelle 1600 Kultur, 3635.02 Freizeitanlagen ins Bildungsdepartement. Wie kann man die doch grosse Differenz zum Budget 2021 in wenigen Worten erklären?

### **Antwort Departement:**

Die Erhöhungen setzen sich durch verschiedene Projekte zusammen. Namentlich aufgeführt werden können folgende grösseren Posten: Beitrag ans ZugFäscht 2022 (CHF 300'000.00); Gesamterneuerungswahlen (CHF 200'000.00); Wirtschaftspflege, Swiss Economic Forum (CHF 80'000.00).

## **Fragen zur Erfolgsrechnung**

### **1200 Stadtkanzlei, Archiv**

- **3000.40 Entschädigungen an Stimmzähler und Urnenbeamte** bei Gesamterneuerungswahlen, gleiches Budget wie in den letzten Erneuerungswahlen oder gibt es Optimierungen im Ablauf?

Die Budgetierung entspricht Erfahrungswerten. Es ist nicht Aufgabe von Stadtrat und Verwaltung, die Tätigkeit der GPK auf ihre Kosteneffizienz zu hinterfragen.

- **3010.20 Löhne Nebenämter/Aushilfen**, was begründet eine Budgeterhöhung gegenüber den Vorjahren?

*Die Erhöhung fällt sehr gering aus. Einerseits handelt es sich um Lohnanpassungen, andererseits um leichte Pensenerhöhungen bei den Aushilfen (z.B. im Rahmen der Einführung von Records Management). Der Lohn des Friedensrichters läuft ebenfalls über dieses Konto, dieser ist abhängig vom Auftragsvolumen.*

- **3130.16 Projekte**, braucht es zusätzliche Beschriftungen im Stadtarchiv?

*Es handelt sich nicht um Beschriftungen im Stadtarchiv. Vielmehr geht es um das Vermittlungsangebot des Stadtarchivs, konkret um den Ersatz der blauen Kultur-/Gebäudetafeln. Dieser ergibt sich aufgrund einer Aktualisierung der Informationen zu Gebäuden und Plätzen und der physischen Abnutzung.*

- **3170.10 Reisekosten und Spesen** bei Gesamterneuerungswahlen, gleiches Budget wie in den letzten Erneuerungswahlen oder gibt es Optimierungen?

*Siehe vorgängige Antworten zu den Kosten für Gesamterneuerungswahlen bzw. Detailkosten-Aufstellung.*

- **3199.14 Wirtschaftspflege**, Teilnahme am SEF, Kosten über CHF 70'000.00. Wie kommt dieser Betrag zu Stande?

*Der Betrag stellt eine Schätzung dar und setzt sich zusammen aus einem Partnerbeitrag und den Kosten, welche sich für den Betrieb des Standes vor Ort ergeben.*

#### **1250 Kommunikation**

- **3199.15 Kommunikation**, die Umsetzung wird fortgesetzt. Was beinhaltet dieses Budget, grob umschrieben?

*Konkret bedeutet dies, dass die Arbeiten für die Einführung des neuen CD/CI's konsequent weitergeführt werden. D.h. die Budgeterhöhung um CHF 23'000.00 sind für Projekte vorgesehen, welche das alte Logo ablösen. Geplant ist, dass laufend weitere Anpassungen bei Beschriftungen etc. vorgenommen werden.*

#### **1300 Zentrale Dienste**

- **3130.25 Frankaturen, Frachten**, welcher Anteil ist für die Mehrkosten Tarifierhöhung Post und für die Gesamterneuerungswahlen budgetiert?

*Verwaltung: CHF 30'000.00, Wahlen: CHF 37'000.00*

#### **1500 Personaldienst**

- **3010.20 Löhne Nebenämter/Aushilfen**, warum höher budgetiert?

*Die Erhöhung entsteht durch die Weiterbeschäftigung der Lernenden. Die Lernende am Empfang wurde für das ganze Jahr budgetiert. Zusätzlich wurde für die Zeit vom Januar – Juli 2022 eine Weiterbeschäftigung im Personaldienst budgetiert. Die Weiterbeschäftigung der Lernenden erhöht sich im Jahr 2022 auf CHF 137'000.00, im Gegensatz zum Budget 2021 von CHF 118'300.00. Die Differenz erklärt somit die Erhöhung von ca. CHF 20'000.00. Dies ermöglicht es den Lernenden, sich optimaler auf den Berufseinstieg vorzubereiten (Erschwerung durch Corona).*

#### **1600 Kultur**

- **3130.16 Projekte**, Umbuchung aus Vorfinanzierung. Um welche Vorfinanzierung handelt es sich? Zusatzbeitrag an das 100-jährige Jubiläum des Stadtorchesters Zug.

- **3635.01 Kellertheater Burgbach**, Erhöhung ab 2022 vorbehaltlich Entscheid SR/GGR aus dem Jahr 2009. Wie ist das zu verstehen?

*Der Stadtrat wird an einer der nächsten Sitzungen den Antrag des Burgbachkellers um eine Beitragserhöhung diskutieren. Geplant ist, dem GGR eine moderate Beitragserhöhung für den Burgbachkeller für die nächste Subventionsperiode von 2022 – 2025 zu beantragen. Die letzte Anpassung des Betriebsbeitrages erfolgte im Jahr 2009.*

- **3635.02 Freizeitanlagen**, warum die Verschiebung ins Bildungsdepartement?

*Es handelt sich um Freizeitangebote im Bereich Weiterbildung und keine eigentlichen Kulturangebote. Für die Begleitung solcher Institutionen liegt das Fachwissen bei der Bildung.*

- **3636.91 Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen**, Übernahme vom Bildungsdepartement, welche?

*Jam on Radio, Abraxas Literaturfestival und Oberwiler Kasperlitheater.*

### **1700 Einwohnerdienste**

- **3010.00 Löhne hauptamtliches Personal**, Verschiebung aus Zentrale Dienste zu Einwohnerdienste, welche Abteilung/Personal betrifft dies? Verschiebung in welche Kostenstelle bei der Bildung?

*Die Bereiche Empfang, Erbschaftsamt, Zivilstandsamt, Einwohneramt wurden zur neuen Abteilung Einwohnerdienste zusammengeführt. Der Bereich Empfang (inkl. Reprocenter) war bis anhin unter der Kostenstelle des Stadtschreibers aufgeführt. Mit der Vereinheitlichung findet nun eine Verschiebung statt. Betreffend Bildung gibt es keine Verschiebung, Verschiebung hingegen von Zentrale Dienste (KST 1300) zu Einwohnerkontrolle (KST 1710).*

- **3010.20 Löhne Nebenämter/Aushilfen**, Erweiterung Dienstleistung Zivilstandsamt, welches Angebot?

*Es sollen vermehrt Trauungen im Parktower und in der Altstadt angeboten werden. Bis anhin war dies nur an bestimmten Tagen möglich. Die Flexibilisierung entspricht einem Bedürfnis, welchem versuchsweise nachgekommen werden soll.*

### **1800 Stadtentwicklung**

- **3130.16 Projekte**, CHF 30'000.00 weniger als im Jahr 2021, warum?

*Im 2021 war der Prozess «Miteinander im Detailhandel» budgetiert. Dieser hat sich wegen Corona verzögert. Deshalb müssen im 2022 noch Arbeiten über das Budget 2021 abgewickelt werden.*

- **3130.95 Zukunftsprojekte**, CHF 131'000.00 weniger, projektbedingte Anpassung, welche?

*Auf diesem Konto werden jedes Jahr diejenigen Smart-City-Projekte budgetiert, die in der Pipeline stehen oder in Ausführung sind. Eine bessere Formulierung wäre vielleicht: «Projektbasierte Budgetierung». Es handelt sich also nicht um Anpassungen als solches.*

- **3636.92 Mitglieder- und Verbandsbeiträge**, warum einen Beitrag an NEXPO, die Stadt Zug ist doch kein Mitglied?

*In einem Aussprachegeschäft hat der Stadtrat am 23. September 2021 eine Mitgliedschaft befürwortet. Diese wird aktuell beantragt.*

### **Departementsziele (S. 27)**

#### Departementsziel Nr. 1

**Frage:** Ein Mitglied fragt sich, ob aufgrund der Formulierung des Ziels, dieses innerhalb eines Jahres umsetzbar ist?

**Antwort:** Man ist der Ansicht, dass das Ziel umsetzbar ist: Das Aktionsportfolio wird im nächsten Jahr eingeführt und umgesetzt. Das ist seitens Verwaltung für die Zielerreichung relevant. Der alte Aktionsplan wird abgelöst durch das Aktionsportfolio. Dies geschieht in einem Prozess über die einzelnen Departemente, den Kaderworkshop im Gottschalkenberg (Januar 2022) und die Stadtratsklausur (März 2022 geplant). Mit der anschliessenden Implementierung des Aktionsportfolios sind die wesentlichen Ziele umgesetzt.

Man ist überzeugt, dass das ein Gewinn für die Verwaltung wie auch für die Politik sein wird. Auf der anderen Seite stimmt der Stadtpräsident der Anmerkung des Mitglieds insofern zu, dass die Entwicklungsstrategie einen Horizont von rund zehn Jahren hat und das Aktionsportfolio sich im Alltag im Sinne einer rollenden Planung laufend bewähren muss.

Das Mitglied nimmt mit seinem Bedenken, die Zielerreichung betreffend, vor allem Bezug auf die Formulierung, die Entwicklungsstrategie «in der Verwaltung zu verankern». Wenn am Schluss die Zielerreichung evaluiert wird, dann ist «Verankerung» aus seiner Sicht ein sehr hoch gestecktes Ziel.

**Ergänzung:** Die Entwicklungsstrategie wurde der Verwaltung präsentiert und wurde diskutiert. Der Anker wird einen Grund finden, indem das Wasser nicht allzu tief ist, insbesondere auch deshalb, weil die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre und weitere Kaderleute daran mitgewirkt haben. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Aktionsportfolio sehr schnell greifen wird, und der Überzeugung, dass das die richtige Strategie ist und mit dem Aktionsportfolio die richtige Massnahme ergriffen wurde. Sekundär ist, ob alle Mitarbeitenden der Verwaltung die Entwicklungsstrategie auswendig wissen. Wichtig und für die Verwaltung wesentlich ist, dass das Aktionsportfolio greift.

#### Departementsziel Nr. 3

Ein Mitglied versieht die Teilnahme der Stadt Zug am Swiss Economic Forum (SEF) mit einem Fragezeichen. Aus seiner Sicht ist die Stadt Zug wirtschaftlich gesehen aus verschiedenen Gründen eine der attraktivsten Städte der Schweiz. Deshalb habe es die Stadt Zug nicht nötig, an solchen Veranstaltungen noch zusätzlich Werbung zu machen.

**Begründung:** Hinter der Teilnahme der Stadt Zug am Swiss Economic Forum (SEF) steht folgende Überlegung: Insbesondere als Wirtschaftsstandort und auch als Standort generell ist die Stadt Zug sehr herausgefordert. Ein Faktor ist die Festlegung der Mindeststeuer von 15% auf Unternehmensgewinne durch die OECD-Staaten. Die Stadt Zug kann – etwas plakativ formuliert – nicht mehr ausschliesslich oder weitestgehend auf die Tiefsteuerzinspolitik setzen bei den Standortvorteilen. Das macht die Stadt Zug schon jetzt nicht, aber umso wichtiger ist, dass die Stadt Zug andere Standortvorteile, die ganz unbestritten vorhanden sind, mehr in den Vordergrund rückt. Dazu ist das Swiss Economic Forum sicher eine geeignete Plattform.

Es wird daran erinnert, dass der Konkurrenzkampf sowohl national (Beispiel tiefe Gewinnsteuern im Nachbarkanton Luzern) als auch innerkantonal (Zug West) gross ist. Zwar hat die Stadt Zug einen guten Kontakt zur Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug, möchte aber doch auch selbstbewusst eine eigene Wirtschaftspflege betreiben. Dafür ist das Swiss Economic Forum (SEF) eine gute und geeignete Plattform.

Das Mitglied gibt zu, dass das alles gut klingt, jedoch ist dem Budget auf Seite 18 auch zu entnehmen, dass die Stadt Zug folgende Schwächen hat: Verkehrssituation, Stausituationen, Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen, hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise. Wenn die Stadt Zug nun Werbung macht, damit noch mehr Unternehmen nach Zug kommen, wird aus seiner Sicht das bereits vorhandene Missverhältnis zwischen Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen noch

grösser. Es geht ihm nicht um den Betrag von CHF 80'000.00, ist aber dagegen, dass die Stadt Zug neben der kantonalen Wirtschaftsförderung in diesem Bereich auch noch aktiv ist.

**Antwort:** Die Stadt Zug hat auch Stärken und diese sollen am Swiss Economic Forum (SEF) aufgezeigt werden: Die Stadt Zug bietet insgesamt eine hohe Lebensqualität und Aufenthaltsqualität, Personen arbeiten nicht nur gerne, sondern leben auch gerne in Zug. Die Stadt Zug hat kurze Wege zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Mit dem Aufzeigen dieser Stärken kann die Stadt Zug auch national eine positive Geschichte schreiben. Das ist ein Mehrwert für den Standort.

Ein anderes Mitglied merkt an, dass es das als positiv und nicht als Missverhältnis oder Problem erachtet, dass es in der Stadt Zug mehr Arbeitsplätze als Einwohnerinnen und Einwohner gibt. Dass viele Menschen in die Schweiz kommen wollen, ist aus seiner Sicht ein nationales Problem, für das es einen national bekannten Lösungsvorschlag gäbe.

#### Departementsziel Nr. 4

**Frage:** Ist ein Zeitplan bekannt, wann die Kulturstrategie und das damit zusammenhängende Kulturförderreglement vorliegen werden?

**Antwort:** Die Kulturstrategie wird Ende 2021 im Stadtrat verabschiedet und dem GGR mit Bericht und Antrag Anfang 2022 zur Kenntnis gebracht. Insbesondere bei der Vernehmlassung zum Kulturförderreglement hat das Präsidialdepartement die begrüßenswerte Rückmeldung erhalten, dass zuerst die Strategie verabschiedet werden sollte und dann das Kulturreglement. Diesem Anliegen wird der Stadtrat Nachachtung verschaffen. Dieses Vorgehen hat der Stadtpräsident jeweils auch bei seinen Ausführungen im Parlament vertreten – zuerst die Strategie, dann das Reglement. Es ist so, dass die Kulturstrategie nicht nur eine Strategie im eigentlichen Sinne ist, sondern auch eine Bestandsaufnahme der Entwicklung der Kulturförderung in der Stadt Zug seit 2009. Zudem wird es im Rahmen der Strategie auch einen Massnahmenkatalog geben, mit dem aufgezeigt wird, wie die Strategie in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Ein Mitglied begrüsst die Verabschiedung der Kulturstrategie Ende dieses Jahres. Nicht ganz «prozesslogisch» sei es jedoch, dass im Departementsziel bereits Massnahmenfelder (knapper Kulturraum sowie Vernetzung und Kulturvermittlung) fokussiert herausgegriffen werden, obwohl die Kulturstrategie im Stadtrat noch gar nicht beraten wurde.

**Erklärung:** Die im Departementsziel genannten Massnahmenbereiche stützen sich auf grosse Mitwirkungsanlässe im Herbst 2020 und im Frühling 2021. Dort sind diese Themen aufgekommen und daher war klar, dass in diesen Bereichen ein Fokus gesetzt werden wird. Mit Vernetzung und Kulturvermittlung ist gemeint, dass die Stakeholder, die Wirtschaft und andere, stärker eingebunden werden sollen. Beim knappen Kulturraum wissen alle, dass dieses Thema immer wieder vorgebracht wird. Allerdings ist zu bemerken, dass der Kulturraum in der Stadt Zug gar nicht so schlecht ist, aber noch mehr kommuniziert und mehr genutzt werden muss. Da und dort gehen im Übrigen auch Türen auf, wo noch mehr Raum zur Verfügung gestellt werden könnte, zum Beispiel im Kellergeschoss des erweiterten Schulareals Loreto.

Ein anderes Mitglied hat noch nicht ganz verstanden aufgrund welcher Rückmeldungen die Strategie vorgezogen wurde. Im GGR wurde seines Erachtens ein Reglement gefordert.

**Frage:** Welche Rückmeldungen haben zu diesem Umdenken geführt?

**Antwort:** Es waren Rückmeldungen querbeet durch alle berücksichtigten Anspruchsgruppen. Die Kulturstrategie sowie das Reglement sind grosse Kisten für das Präsidiatdepartement. Der Stadtpräsident hat beides parallel vorangetrieben und aufgrund der Vernehmlassungsantworten entschieden, dass zuerst die Kulturstrategie im Stadtrat verabschiedet und dem GGR zur Kenntnis gebracht wird, dann aber sehr zeitnah bereits im 1. Quartal 2022 auch das Reglement.

### **Erfolgsrechnung (S. 32 - 36)**

#### KST 1000: Grosser Gemeinderat

- Konto 3170.10: Reisekosten und Spesen

**Frage:** Als wie realistisch wird ein Ratsbetrieb im Kantonsratssaal ab 2022 erachtet? Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronasituation wird diese Option jedoch nicht als realistisch betrachtet.

**Antwort:** Eine Rückkehr zum Ratsbetrieb im Kantonsratssaal ist aus Sicht des Stadtrates das Ziel und wünschenswert. Pandemiebedingt ist die Machbarkeit aber laufend zu beurteilen. Dieser Entscheid kann jedoch nicht heute gefällt werden, die Entwicklung der Lage muss abgewartet werden.

#### KST 1100: Stadtrat

- Konto 3170.50 Freier Kredit Stadtrat

#### Antrag Erhöhung um CHF 25'000.00 zur Unterstützung der Partnergemeinde Isenthal (UR)

Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung bei *Konto 3170.50, Freier Kredit Stadtrat* um CHF 25'000.00.

**Begründung:** Der Betrag soll nachträglich von CHF 80'000.00 auf CHF 105'000.00 erhöht werden, um die Partnergemeinde Isenthal bei der Erneuerung der Heizung im Schulhaus beziehungsweise der Turnhalle zu unterstützen. In früheren Jahren war eine Unterstützung über die Inlandhilfe möglich, das letzte Mal im Jahr 2016. Das ist nun nicht mehr möglich, weil die Inlandhilfe nur noch bei ausserordentlichen Fällen, sprich Notlagen vorgesehen ist.

Das Thema Partnerstädte wird der Politik auch noch mit einer entsprechenden Information und Vorlage durch den Stadtrat transparent gemacht.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK dem Antrag des Stadtrates einstimmig stillschweigend zustimmt.

#### KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

- Konto 3199.14 Wirtschaftspflege

#### Antrag auf Kürzung um den Betrag für die Teilnahme am Swiss Economic Forum

Ein Mitglied beantragt bei Konto 3199.14, Wirtschaftspflege eine Kürzung um CHF 80'000.00 auf neu CHF 56'000.00. Das ist eine Kürzung in der Höhe des Betrages, der für die Teilnahme am Swiss Economic Forum (SEF) vorgesehen ist.

**Begründung:** Die Teilnahme am Swiss Economic Forum ist aus Sicht des Mitglieds nicht nötig. Es braucht keine städtische Wirtschaftspflege, um weitere Firmen in die Stadt Zug zu holen.

#### Voten zum Antrag

Ein Mitglied hat ein gewisses Verständnis für den Antrag, wird diesen aber nicht unterstützen. Bei der Präsentation zum Budget 2022 ist erneut aufgezeigt worden, dass die Stadt Zug in gewissem Masse durchaus abhängig ist von den Fiskalerträgen einzelner Unternehmen. Insgesamt muss damit gerechnet werden, dass einige Unternehmen die Stadt Zug verlassen und andere hinzukommen. Es ist wichtig, dass die Stadt Zug den Standort fördert.

Das antragsstellende Mitglied: Vor einem Jahr wurde gejammt, dass Firmen in die Gemeinde Baar abgewandert sind. Dann vernahm man plötzlich, welche Firmen von Baar in die Stadt Zug gekommen sind. Am Schluss ist es wieder aufgegangen. Und so wird es auch in Zukunft sein. Man sollte keine Angst davor haben, dass Firmen die Stadt Zug verlassen, und andere Gemeinden, die mehr darauf angewiesen sind als die Stadt Zug, sollen auch profitieren können.

Ein anderes Mitglied unterstützt den Antrag nicht. Es erachtet die Grundhaltung, dass Wachstum nicht gut oder nicht gewünscht ist, als falschen Ansatz. Es sollte politisch darüber diskutiert werden, wie mit dem Wachstum umgegangen werden soll, ohne dass man die Identität verliert.

Ein weiteres Mitglied lehnt den Antrag ebenfalls ab und erachtet es als Chance, dass versierte Personen aus der Stadt Zug am Stand des Swiss Economic Forum für einmal nicht kritische Fragen zu negativ behafteten Firmen, die oft mit Zug in Verbindung gebracht werden, beantworten müssen, sondern die vielen positiven Seiten und Standortvorteile der Stadt Zug wie die hohe Lebensqualität aufzeigen können und für den Standort Stadt Zug Werbung machen können.

Ein weiteres Mitglied ist der Meinung, dass diese Frage völlig losgelöst von der Frage beantworten kann, ob man Wachstum gut oder schlecht findet. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, diese Standortwerbung zu machen, oder nicht. Diese Frage wurde auch bereits in anderen Kontexten gestellt, zum Beispiel wurde diese Diskussion auch geführt als es um die Frage ging, ob es Aufgabe der Stadt Zug ist, eine Umfrage zur Zukunft im Detailhandel zu machen.

Ein weiteres Mitglied wird den Antrag ebenfalls nicht unterstützen. Es ist sehr wohl Aufgabe der Stadt Zug, Standortförderung zu betreiben.

#### Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag auf Kürzung mit 5:2 Stimmen ab.

- Konto 3636.90 Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen

**Frage:** Weshalb entfällt der Beitrag an den Industriepfad Lorze?

Der Grund muss noch in Erfahrung gebracht werden. Die Antwort wird nachgeliefert.

#### Antwort Präsidialdepartement (E-Mail-Versand vom 16. November 2021)

Es handelt sich dabei um einen einmaligen Beitrag. Das Gesuch wurde 2020 vom Verein Industriepfad gestellt. Dieses wurde vom Stadtrat zulasten des Budgets 2021 in der Folge bewilligt. Für 2022 liegt kein Beitragsgesuch des Vereins vor.

#### KST 1250: Kommunikation

Keine Bemerkungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Bemerkungen

KST 1400: Rechtsdienst

Keine Bemerkungen

KST 1500: Personaldienst

Keine Bemerkungen

KST 1600: Kultur

Keine Bemerkungen

KST 1700: Einwohnerdienste

– Konto 4210.10 Gebühren für Amtshandlungen

Ein Mitglied stellt fest, dass für die Erhöhung des Ertrags die Begründung «Erhöhung Gebühren Friedhof» angeführt wird. **Frage:** Werden (wenn ja, weshalb?) die Friedhofsgebühren erhöht oder hängt die Erhöhung mit erwarteten Mehreinnahmen durch Zunahme an Todesfällen zusammen?

**Antwort:** Der Grund der Erhöhung wird noch in Erfahrung gebracht.

Das Mitglied hält fest, dass es eine Gebührenerhöhung nicht unterstützen würde und sich vorbehält, einen Antrag zu stellen, sollten tatsächlich Gebührenerhöhungen der Grund für den budgetierten Mehrertrag sein.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK Gebührenerhöhungen im Friedhofswesen nicht gutheissen würde. Auch im Falle, dass die Festsetzung der Friedhofsgebühren in der Kompetenz des Stadtrates liegt, wäre die Meinung der GPK, dass Gebührenerhöhungen im Friedhofswesen abgelehnt werden.

Antwort Präsidialdepartement (E-Mail-Versand vom 16. November 2021)

**Frage GPK:** Der im Budget 2022 veranschlagte Mehrertrag von CHF 30'000.00 gegenüber dem Budget 2021 wird mit der Erhöhung der Gebühren für Friedhofsleitungen begründet. Führen Gebührenerhöhungen zu den veranschlagten Mehreinnahmen oder ist eine wachsende Anzahl Sterbefälle dafür massgebend?

**Antwort:** Die Erhöhung basiert auf den Erfahrungszahlen der Vorjahre. Die Anzahl Sterbefälle nimmt korrespondierend zur Wohnbevölkerung stetig zu. Es sind keine Gebührenerhöhungen erfolgt.

KST 1800: Stadtentwicklung

– Konto 3636.92 Mitglieder- und Verbandsbeiträge

Ein Mitglied hat recherchiert, dass es sich beim Projekt NEXPO um die Initiative der zehn grössten Schweizer Städte für eine neue Landesausstellung handelt.

**Frage:** Wie hoch ist der Beitrag für die Teilnahme an diesem Projekt?

**Antwort:** Der Beitrag für das Jahr 2022 beträgt CHF 31'000.00. Insgesamt wird es in der Summe ein grösserer Betrag sein, der Beitrag verändert sich über die Jahre. Wie gross der Gesamtbetrag ausfällt, müsste nachgeliefert werden.

Die NEXPO ist nicht nur eine Initiative der zehn grössten Städte, sondern auch mittelgrosse Städte machen mit. Es gibt einen erweiterten Kreis von assoziierten Mitgliedern (alle Kantonshauptorte).

Der GPK-Präsident bittet das Präsidiialdepartement, dazu eine kurze Ausführung zuhanden des Protokolls und zwecks Transparenz nachzuliefern.

Antwort Präsidiialdepartement (E-Mail-Versand vom 16. November 2021)

**Frage GPK:** Unter diesem Konto wird der Jahresbeitrag 2022 für NEXPO mit CHF 31'000.00 veranschlagt. Wie werden sich die Kosten/Beiträge für die nächsten Jahre entwickeln (Vereinbarungen, Planung)?

**Antwort:** Der Mitgliederbeitrag NEXPO wird pro Einwohnerin/Einwohner und mittels eines progressiven Tarifs erhoben. Die tarifierten Beiträge für 2022 und 2023 betragen CHF 1.00 pro Einwohnerin/Einwohner. Daher wurde für 2022 die Summe von CHF 31'000.00 veranschlagt.

Nach der Fundierungsphase kann die Stadt Zug entscheiden, ob sie weiter dabei sein will oder nicht. Bis 2030 sind es total CHF 817'040.00, welche in Teilbeträgen und unterschiedlichen Etappen anfallen werden. Nach dem zweiten Jahr, d.h. 2024, wird entschieden, ob wir definitiv dabei sein werden oder nicht. Das muss aufgrund des Betrags dem GGR beantragt werden. Nach zwei Jahren wird man sehen, ob die Stadt Zug ein Pilotprojekt realisieren kann, welches den Betrag rechtfertigt und zu begeistern vermag.

#### **Investitionsprogramm (S. 70)**

Keine Bemerkungen

#### **Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 76)**

Keine Bemerkungen

### **4.2.2 Finanzdepartement**

Referentin und Referent der GPK:  
Vertretung der Verwaltung:

Maria Hügin Birrer und Stefan Hodel  
Stadtrat André Wicki,  
Vorsteher Finanzdepartement  
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Die Referentin und der Referent der GPK orientieren über die Visitation des Finanzdepartementes. Stefan Hodel übernahm die Visitation der Abteilung Immobilien, Maria Hügin die restlichen Abteilungen des Finanzdepartementes.

Die Referentin verweist auf ihren Visitationsbericht, dankt dem Finanzdepartement für die gute Aufbereitung der Antworten und das informative Gespräch und macht ergänzend zum Bericht folgende Feststellungen:

- Interessant war bei den Detailfragen, dass das Finanzdepartement für die kommenden Jahre von höheren Steuererträgen ausgeht. Die Prognosen sind positiver als vor einem Jahr im Budget 2021. Auf diese Frage hat das Finanzdepartement sehr detailliert geantwortet mit Zugängen von Firmen. Das zeigt, wie stark die Stadt Zug abhängig ist von einzelnen Bewegungen in Form von Zu- und Abgängen von Firmen. Positiv ist sicher, dass aufgrund fundierter Prognosen davon ausgegangen wird, dass die Steuererträge der Stadt Zug sich gut entwickeln werden.

- Im Fokus der Visitation stand die Abteilung Informatik. Die IT-Kosten steigen kontinuierlich. Das ist nicht nur bei der Stadt Zug, sondern auch bei den meisten Unternehmen der Fall. Die Abteilung Informatik gewinnt einerseits finanziell an Bedeutung und ist andererseits relevant für die Abläufe. Aufgrund dieser Entwicklung erachtet die Referentin es als sinnvoll und schlägt vor, dass die GPK sich einmal jährlich vertieft mit der Abteilung Informatik auseinandersetzt. Dies in ähnlichem Rahmen und Umfang, wie es bereits mit der Abteilung Immobilien in Form eines Monitorings mit dem LIM-Bericht gemacht wird. Die Abteilung Informatik könnte jeweils über Kennzahlen, Inhalt und Stand der Projekte sowie zum aktuellen Stand betreffend Budget informieren.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes weist darauf hin, dass für die Sitzung vom 17. Januar 2022 bereits geplant ist, dass die Abteilung Informatik die GPK über die aktuellen Projekte informieren wird.

Ein Mitglied begrüsst diese Information, es geht allerdings zusätzlich um eine systematische und jährliche Behandlung und Kontrolle. Die Bedeutsamkeit der Thematik zeigt sich auch darin, dass es beispielsweise beim Bund in den letzten Jahren im Informatikbereich zu Verwerfungen und Skandalen gekommen ist.

Ein anderes Mitglied unterstützt diesen Vorschlag. Es ist ein Anliegen, dass dabei nicht nur finanzielle Aspekte behandelt werden, sondern eine umfassendere Auseinandersetzung stattfinden kann.

Man stellt sich eine Berichterstattung seitens Abteilung Informatik vor, die sowohl den Stand der einzelnen Projekte als auch finanzielle Aspekte (zum Beispiel auch wiederkehrende Kosten, Lizenzen) berücksichtigt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes schliesst sich dem Vorschlag an, dass die Abteilung Informatik in der GPK jährlich wiederkehrend Bericht erstattet.

Die Referentin hält abschliessend fest: Ansonsten hat die IT-Abteilung alle Fragen nachvollziehbar beantwortet. Die Abteilung Informatik hat viele gute und anspruchsvolle Projekte gestartet. Das Thema Informatik gewinnt an Komplexität. Es ist im Interesse der Stadt Zug, dass diese Projekte wie geplant durchgeführt werden können.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes merkt an, dass viele IT-Projekte in den einzelnen Abteilungen entstehen, wenn diese ihre Prozesse hinterfragen und insbesondere repetitive Aufgaben optimieren wollen. Daraufhin werden zusammen mit der Abteilung Informatik Lösungen erarbeitet. Dies ist auch ersichtlich in den Departementszielen (Eltern-App, Einwohnerdienste etc.).

Die Referentin ist der Ansicht, dass damit aber auch eine grosse Herausforderung verbunden ist. Denn um Effizienzgewinne zu erzielen, muss sich auch die Art und Weise der Arbeitsweise verändern. Wenn der Anstoss zur Veränderung von Prozessen aus den Abteilungen kommen soll, dann wird von den Mitarbeitenden relativ viel Innovations- und Visionskraft erwartet, die nicht immer gegeben ist.

#### Kurzfassung Visitationsbericht Finanzdepartement: ohne Immobilien

Allgemein zu den internationalen Steuerharmonisierungsprozessen: Sind Vertreter/innen der Stadt Zug in Arbeitsgruppen aktiv, die sich mit der Umsetzung und/oder der Bezifferung der Auswirkungen der Steuerharmonisierungsprozesse befassen? Wenn ja, in welchen? Wenn nein, warum nicht?

*Im Zusammenhang mit den internationalen Steuerharmonisierungsprozessen: Nimmt sich die Finanzchefenkonferenz der Zuger Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion dem Thema an?*

Seite 9 Szenarien Fiskalerträge: Im Vergleich zum Budget 2021 fällt bei den Szenarien auf, dass insbesondere das «worst case» Szenarium positiver ausfällt als im Vorjahresbudget. Auf der Seite 4 steht, dass «die Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldung von Staaten und Unternehmen sowie die Gefahr von Korrekturen an den Finanzmärkten sich deutlich verschärfen». Zudem steht auf der Seite 8, dass «die Umsetzung und Auswirkungen der anstehenden Steuerreformen noch nicht aufgezeigt oder beziffert werden können». Warum hat der Stadtrat bei so vielen Unsicherheiten das «worst case» Szenario «verbessert»?

Die Fiskalerträge werden auf der Grundlage der letzten fünf Jahre budgetiert. Zusätzlich werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- a) Wesentliche Zuzüge (Top Steuerzahlende) von natürlichen und juristischen Personen, gemäss der Information der Kantonalen Steuerverwaltung und unserem aktuellen Kenntnisstand
- b) Das Bevölkerungswachstum
- c) Die BIP-Prognosen

Tabelle 1: Natürliche Personen Mio. CHF

Bezeichnung	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
worst case 2021	125	120	125	128	
worst case 2022	125	130	130	130	132

Quelle: Finanzdepartement

Bei den natürlichen Personen haben sich insbesondere die Vermögenssteuern wesentlich erhöht. Diese positive Entwicklung wurden in den Szenarien entsprechend berücksichtigt:

Tabelle 2: Juristische Personen Mio. CHF

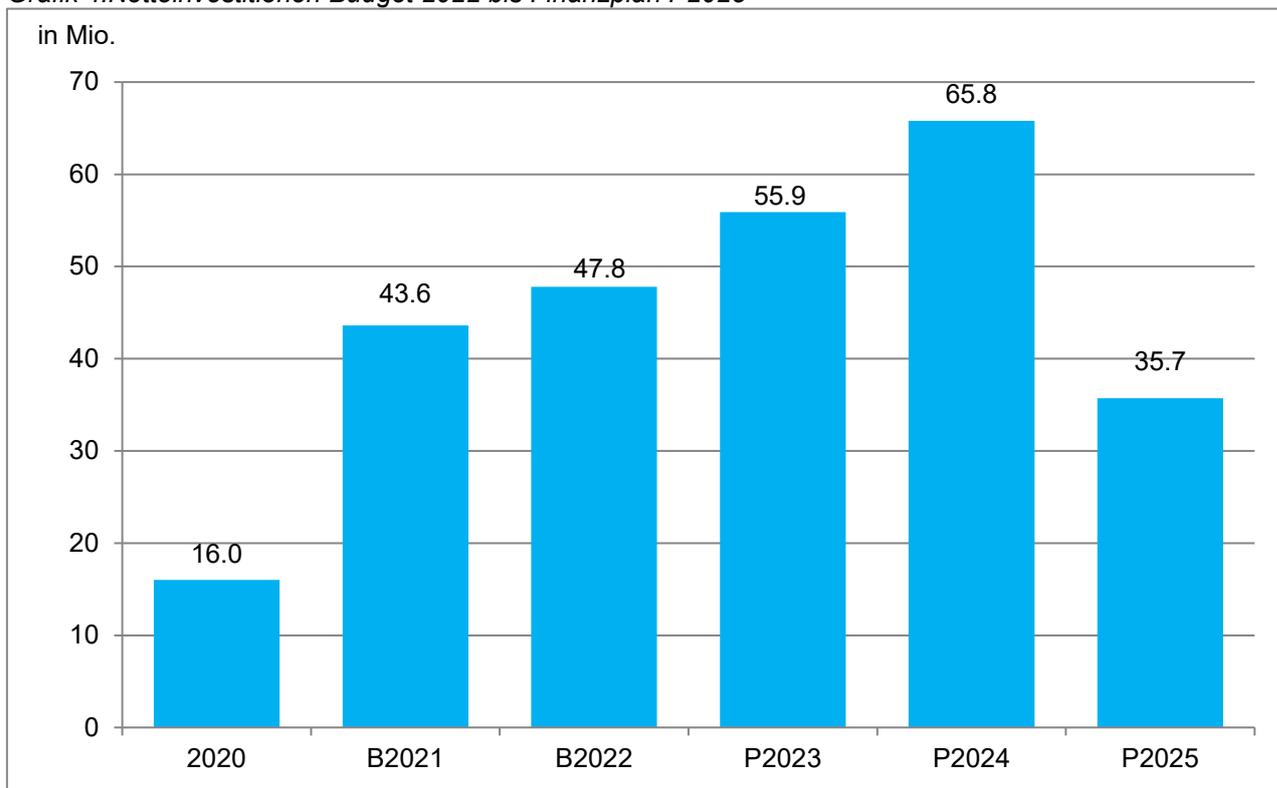
Bezeichnung	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025
worst case 2021	75	71	73	74	
worst case 2022	75	76	76	77	77

Quelle: Finanzdepartement

Bei den Juristischen Personen haben wir sehr erfreuliche Informationen der Kantonalen Steuerverwaltung erhalten. Vor allem konnten die schmerzhaften Abgänge mit gewichtigen Neuzuzüger kompensiert werden. Deshalb konnten wir das worst case Szenario anheben.

**Seite 18:** Bei der Graphik Nettoinvestitionen zeigt sich ein deutlich verändertes Bild zum Budget 2021. Für das Jahr 2022 sind zum Beispiel CHF 1.6 Mio. weniger budgetiert, für das Jahr 2024 wiederum CHF 47.4 Mio. mehr? Was hat sich in der Planung so grundlegend verändert?

Grafik 4: Nettoinvestitionen Budget 2022 bis Finanzplan P2025



Quelle: Finanzdepartement

Tabelle 2: Nettoinvestitionen Überleitung Budget 2021 und 2022 Jahr P2024

Bezeichnung	Mio. CHF	Kommentar
P2024 im Budget 2021	18.4	Wissensstand September 2020
Einnahmen Schulbauten	18.0	Änderung Rechnungswesen Entnahmen Vorfinanzierung
Finanzdepartement	18.3	B2021: 23.1, B2022 41.4, hauptsächlich Schulbauten und Strandbad
Bildungsdepartement	0.1	B2021: 0.2, B2022 0.3, Neumöblierung Kindergarten
Baudepartement	10.1	B2021: 13.5, B2022 23.6, Strassen, Anlage Plätze und Werkhof
Departement SUS	0.9	B2021: 1.2, B2022 2.1, Verkehr und Feuerwehr
<b>P2024 im Budget 2022</b>	<b>65.8</b>	<b>Wissensstand September 2021</b>

Quelle: Finanzdepartement

Es handelt sich bei der Investitionsplanung um eine rollende Planung wo die realisierbaren Projekte berücksichtigt werden. Die Veränderungen P2024 betreffen hauptsächlich die Schulbauten wo 2024 neu insgesamt CHF 35.2 Mio. eingestellt wurden.

**KST 2130 Steuern/Kto. 4002.00 Quellensteuer NP:** Warum rechnet der Kanton mit mehr als einer Verdoppelung der Quellensteuer?

Die Kantonale Steuerverwaltung hat im Vorjahr ihre Steuersoftware von AS 400 auf NEST umgestellt. Bei der Einführung wurden die Quellensteuern leider falsch implementiert. Dadurch meldete uns die Kantonale Steuerverwaltung ein Teil der Quellensteuern von CHF 3.5 Mio. unter der Position Einkommensteuern NP.

Deshalb war das Budget bei zwei Positionen nicht korrekt, in der Summe aber gab es aber keine Differenz, was man in der Tabelle 3 nachvollziehen kann:

Tabelle 3: Korrekte Darstellung Einkommenssteuern NP und Quellensteuern

Bezeichnung	Budget 2021 falsch	Korrektur NEST	Budget 2021 korrekt
Einkommenssteuern NP	92.5	-3.5	89.0
Quellensteuern	4.6	3.5	8.1

Quelle: Finanzdepartement

#### **KST 2400 Informatik/Kto. 3010.00 Löhne hauptamtliches Personal:**

1. Bitte um eine Auflistung der anfallenden Projekte.
2. Warum braucht es einen Projektleiter Sclaris? Ist das auch eine Festanstellung?

Projekte:

- Schnittstelle Elternportal zu eZug
- Anwohnerparkkarten
- Fahrbewilligung Zugerberg
- Zutritt Sportanlagen via eZug App
- Saalbuchung via eZug
- Digitaler Bibliothekspass
- Push Benachrichtigung für Papier- und Kartonsammlung

Projektleiter Sclaris:

Der Projektleiter Sclaris ist eine Festanstellung. Hierbei handelt es sich um eine Personalverschiebung vom Bildungsdepartement zu der Informatik-Abteilung. Die Schulen, Musikschule und Kind Jugend Familie (KJF) haben ein extrem hohes Digitalisierungspotenzial. Die neue Stelle soll diese Projekte in den kommenden Jahren vorantreiben und die bestehenden Produkte und Prozesse laufend den zukünftigen Bedürfnissen anzupassen.

**KST 2400 Informatik/Kto. 3113.20 Informatikmittel Verwaltung:** Im Vergleich zur Rechnung 2020 ist es eine Erhöhung um knapp eine halbe Million Franken. Wie teilen sich die Kosten in einmalige Kosten und wiederkehrende Kosten auf? Lassen sich durch gewisse Digitalisierungen auch Stellenprozente einsparen? Was ist mit Digitalisierungsstation Stadtarchiv gemeint?

Konto 3113.20 sind einmalige Kosten.

Ca. CHF 180'000.00 werden benötigt für den Ausbau und Umzug des zweiten aktiven Rechenzentrums, dass im Herbst 2021 bei der WWZ neu bezogen wurde. Im Hinblick auf diesen Ausbau wurden die letzten zwei Jahre diverse Ersatzbeschaffungen zurückgestellt. So werden diverse Server und Storage erst im 2022 ersetzt.

Des Weiteren gibt es erhöhte einmalige Kosten wegen anfallenden Digitalisierungsprojekten im Departement SUS (Buchen und Bewilligungen öffentliche Plätze, Gastronomie-Bewilligungen und Plakatierung im öffentlichen Raum).

Zudem soll im 2022 die Gesetzessammlung mittels der Anwendung LexWork digitalisiert und einfacher der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Weitere CHF 60'000.00 werden benötigt, um den Kreditorenworkflow zu ersetzen. Die Anwendung OKP wurde uns seitens Hersteller aufgekündigt und es wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Ersatzprodukt beschafft.

Mit der Digitalisierung kann primär die durch das Wachstum der Stadt Zug einhergehende Arbeitslast mit dem aktuellen Stellenetat erreicht werden. Grundsätzlich unterliegt es jedoch der Linie zu prüfen, ob die Stellenprozente eingespart werden könnten.

Bei der Digitalisierungsstation im Stadtarchiv handelt es sich um einen speziellen Arbeitsplatz mittels welchem sich spezielle und alte Dokumente digital einscannen lassen.

**KST 2400 Informatik/Kto. 3130.90 Internet/Intranet:** Um was für eine Suchmaschine handelt es sich und warum ist diese nötig?

*Mit Semoto Listings kann die zentralisierte Kontrolle über die Unternehmensdaten für eine Vielzahl Plattformen (Suchmaschinen) auf der ganzen Welt übernommen werden. Mit den direkten Integrationen können sämtliche Daten über die Stadt Zug an einem zentralen Punkt verwaltet werden, damit unsere Kunden jederzeit korrekte Informationen über die Stadt Zug finden – egal, wo sie danach suchen.*

**KST 2400 Informatik/Kto. 3153.20 Unterhalt Informatikmittel Verwaltung:** Auch hier ist es im Vergleich zur Rechnung 2020 rund eine halbe Million Franken mehr. Wie teilen sich die Kosten in einmalige Kosten und wiederkehrende Kosten auf?

*Konto 3153.20 sind wiederkehrende Kosten.*

**KST 2400 Informatik/Kto. 4240.40 Dienstleistungen für Dritte:** Warum ist die AZZ als Dienstleistungsnehmer weggefallen? In welchem Umfang führt das zu einer Entlastung der Ressourcen (Stellenprozent) der IT-Abteilung?

*Die Erhöhung von CHF 178'000.00 gegenüber dem Budget 2021 ist einerseits durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar zu begründen (ca. CHF 50'000.00). Andererseits wird ebenfalls ca. CHF 50'000.00 in die Cyber-Security investiert. Die Restkosten ergeben sich durch die Erhöhung der Microsoft-Lizenzen und die Erweiterung einzelner Module bei diversen Fachanwendungen (Digitale Ablage im Sozialdienst, eBau, etc.). AZZ hat eine Ausschreibung für die IT-Dienstleistungen gemacht und es wurde gemeinsam entschieden, dass sich die Stadt Zug nicht bewerben soll. Im Bereich der Alters- und Pflegezentren gibt es spezialisierte, private IT-Anbieter.*

**KST 2400 Informatik/Kto. 4612.10 Entschädigung von Gemeinden:** Was ist unter «Mehrertrag durch Verrechnung Dienstleistung redundantes Rechenzentrum» konkret zu verstehen? Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde Baar für die ICT-Dienstleistung? Bedeutet «ohne Personalkosten», dass die Gemeinde Baar sich zusätzlich an den Personalkosten beteiligt? Wenn ja, in welchem Umfang?

*Durch die Inbetriebnahme des zweiten aktiven Rechenzentrums bei der WWZ, werden sich auch die Kosten für die angeschlossenen Gemeinden etwas erhöhen.*

*Der Anteil der Gemeinde Baar beläuft sich dabei auf CHF 355'000.00.*

*Das IT-Personal der Gemeinde Baar wird in die Informatik-Abteilung der Stadt Zug integriert. Die Lohnkosten dieser Mitarbeitenden werden aber vollumfänglich durch die Gemeinde Baar bezahlt.*

**KST 2600 Übriger Aufwand/Kto. 4260.10 Rückerstattung Dritter:** Was ist unter «Optimierung Versicherungsmanagement» zu verstehen?

*Abschluss neue Brokervereinbarung ab 1. Januar 2022*

*Die Verbuchung erfolgt aufgrund des Bruttoprinzips auf folgenden Konti:*

*Aufwand: 2600/3130.10*

*CHF 30'000.00*

*Schadenmanagement:*

*Schadenmanagement/Bearbeitung der Schadenfälle*

Aufwand: 2600/3130.10 CHF 34'000.00

Brokervereinbarung (Dienstleistungsvereinbarung):  
Betreuung/Bewirtschaftung Versicherungsportefeuilles

Ertrag: 2600/4260.10 CHF 120'000.00

Courtagen der Versicherungsgesellschaften werden 1 zu 1 der Stadt Zug gutgeschrieben.

Der Referent verweist auf seinen Visitationsbericht (Abteilung Immobilien). Die im Vorfeld gestellten Fragen wurden von der Abteilung Immobilien schriftlich und ergänzende Fragen während der Visitation mündlich zu seiner Zufriedenheit beantwortet. Er ist insbesondere froh, dass es im Bereich Immobilien aufgrund knapper Besetzung über die letzten Jahre zu einer gut begründeten Stellenerweiterung kommt.

#### Kurzfassung Visitationsbericht Finanzdepartement: Abteilung Immobilien

Die Fragen wurden dem Finanzdepartement schriftlich eingereicht, zeitnah beantwortet und anlässlich des Departementsbesuches am 8. November 2021 besprochen. Hier einige Notizen zu den besprochenen Themen:

Kommt es zu einem Anstieg von Lohnkosten, so muss es nicht sein, dass im gleichen Verhältnis auch die Personalversicherungsbeiträge ansteigen. Die Personalversicherungsbeiträge sind nicht nur abhängig vom Bruttolohn, sondern auch vom Alter der betroffenen Person und vom Entscheid der Angestellten über die Höhe der Sparbeiträge. Entscheidet sich Angestellte für einen höheren Sparbeitrag, so werden automatisch auch die Arbeitgeberbeiträge höher.

Bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen müssen die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer für die vorbereitenden Planungen aufkommen. Ist die Stadt Miteigentümerin eines Grundstücks, so muss sie in der Folge für einen Anteil aufkommen. Deshalb entstehen Kosten zulasten der Stadt für das Gebiet Ahornpark (Areal Feuerwehr/Werkhof etc. Seite 38, Kostenstelle 2200 Konto 3132.10, Beratungen und Expertisen). Der hier für 2021 zu diesem Zweck budgetierte Betrag wurde nicht ausgegeben, deshalb wird er nun erneut für 2022 budgetiert.

Der Stellenausbau im Bereich Immobilien ist schon länger ein Thema. Die Abteilung Immobilien ist seit Jahren zu knapp dotiert. Der neu angestellte Immobilienentwickler wird sich mit den Themengebieten Ahornpark, Bossard Arena, Brandruine Zugerbergstrasse, aber voraussichtlich auch mit dem Zurlaubenhof beschäftigen.

#### **Departementsziele (S. 28)**

##### Anmerkung zu den Departementszielen generell (inklusive Hinweis zu Departementsziel Nr. 4):

Ein Mitglied stellt fest, dass sich die Departementsziele über alle Departemente gesehen trotz ersichtlichem Fortschritt noch immer auf ziemlich unterschiedlicher Flughöhe bewegen. Deshalb interessiert es, was grundsätzlich die Kriterien sind, damit etwas zu einem Departementsziel wird.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Departementsziele sind ausgerichtet auf die Legislaturziele, die sich der Stadtrat für vier Jahre setzt. Das Kader macht diesbezüglich Vorschläge für Ziele, diese werden besprochen und in Abstimmung mit den Legislaturzielen aufgenommen. Aus diesem Grund betreffen einige Departementsziele die Themen Digitalisierung und Smart City. Beim Finanzde-

partement sind das die Ziele Nr. 2 und Nr. 4. Die beiden anderen Ziele des Finanzdepartementes haben mit Standortvorteilen und Investitionen zu tun, gewisse Anlagen im Sportbereich sollen für die Bevölkerung wieder in Schuss gebracht oder erweitert werden.

Dem Mitglied reicht diese Antwort noch nicht als Begründung. Ihm ist der Unterschied zwischen einem Departementsziel und einem regulären Ziel im Rahmen der ständigen Aufgaben noch nicht klar genug begründet. Die **Frage** dazu ist deshalb: Handelt es sich bei den Departementszielen zum Beispiel um Projekte, die einen überdurchschnittlichen Aufwand oder eine überdurchschnittliche Komplexität mit sich bringen? Als Beispiel wird das Departementsziel Nr. 4 des Finanzdepartementes angefügt, bei dem von aussen kaum einschätzbar ist, ob es sich um eine Umstellung handelt, die daily Business ist oder über das übliche Tagesgeschäft hinausgeht.

**Antwort:** Neben der Ausrichtung an den übergeordneten Legislaturzielen müssen Projekte auch eine gewisse Grössenordnung haben, um als Departementsziel in Frage zu kommen. Die vollständige Digitalisierung des Betriebsamtes soll zu einer Vereinfachung und Effizienzsteigerung führen.

Der GPK-Präsident erachtet die Digitalisierung des Betriebsamtes als gutes Ziel. Aus seiner Sicht ist das Ziel aber missverständlich und falsch formuliert, denn das Angebot über die Homepage steht weniger im Zentrum als vielmehr die Digitalisierung der Prozesse.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes merkt an, dass diese Rechtschreibfehler im System nicht vorhanden sind, sondern nur beim Ausdruck. Das Finanzdepartement wird dem Grund für diese Differenz nachgehen.

#### Departementsziel Nr. 1

Der GPK-Präsident begrüsst das Ziel, die Sportmeile zu erneuern. Nicht nur die Bossard Arena, sondern auch die anderen Sportstätten, welche in die Jahre gekommen sind, verdienen die Aufmerksamkeit der Stadt Zug. Aus seiner Sicht ist das eine Investition am richtigen Ort. Auch die Schützenmatt soll dabei nicht vergessen werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass die Laufbahn erneuert und das Clubhaus bereits saniert wurde. Beim Fussballstadion liegt eine Gebäuediagnose vor, die Sanierung wird aber erst im Jahr 2023 ein Thema werden. Eine Gebäuediagnose für die Garderobengebäude der Leichtathletikanlage wurde auch in Auftrag gegeben. Die Schützenmatt ist auch auf dem Radar und wird nicht vergessen.

#### **Erfolgsrechnung (S. 37 - 46)**

##### KST 2000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

##### KST 2100: Buchhaltung

Keine Bemerkungen

##### KST 2110: Zinsen

Keine Bemerkungen

KST 2120: Abschreibungen

Der GPK-Präsident verweist auf den massiv höheren Totalbetrag (Aufwand und Ertrag) bei den Abschreibungen aufgrund der bereits erwähnten Bruttodarstellung gemäss HRM2.

KST 2130: Steuern

Keine Bemerkungen

KST 2200: Immobilien allgemein

– Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen

Ein Mitglied weist darauf hin, dass gemäss Auskunft der Abteilung Immobilien vom Betrag im Budget 2021 (CHF 510'000.00) nur ein kleiner Teil ausgegeben wurde. Die Kosten fallen somit im Jahre 2022 statt im Jahr 2021 an und werden für das Jahr 2022 nochmals budgetiert.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Bemerkungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Bemerkungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Bemerkungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

– Konto 3144.10: Unterhalt Hochbauten VV

**Frage** zum Heizungsersatz beim Podium 41 und Hafenrestaurant: Welche Art Heizung kommt nach dem Ersatz neu zum Einsatz?

**Antwort:** Ein Mitglied führt aus, dass diese Frage im Moment nicht beantwortet werden kann, da noch kein Entscheid gefällt wurde. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, aber die Situation ist komplexer und betrifft nicht nur das Podium 41 und das Hafenrestaurant, sondern das ganze Gebiet am See. Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt zum Stand der Dinge, dass ein Anschluss ans Circulago-Netz der WWZ in Abklärung ist.

Der GPK-Präsident merkt an, dass sich bei der Schützenmatt die Ansaugstelle und erste Station von Circulago befindet, eine Verlängerung nach Westen aber nicht im ursprünglichen Plan gewesen sei.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt aus, dass die grossen Leitungen Richtung Zug Nord führen, um zuerst die Grosskundinnen/Grosskunden erreichen und beliefern zu können. Die Nachfrage wird immer grösser und nun geht es um die Feinverteilung. Die aktuelle Gesamtbetrachtung nimmt das ganze Gebiet in den Blick und beinhaltet sowohl das Podium 41 als auch die Schützenmatt.

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Bemerkungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

- Konto 3144.10 Unterhalt Hochbauten VV

**Frage:** Wo befindet sich das Gebäude an der Chamerstrasse 45, handelt es sich um das von der Stadt Zug erworbene Gebäude zwischen Brüggli und Rank?

**Antwort:** Es handelt sich nicht um das von der Stadt erworbene Gebäude oberhalb der Brügglizufahrt. Das Gebäude an der Chamerstrasse 45 befindet sich gegenüber der Schutzengelkappelle.

Ein Mitglied führt zum Unterhalt und der Abteilung Immobilien allgemein aus: Betreffend bauliche Massnahmen und die damit verbundenen Kosten werden oft vom Baudepartement finanziert, weil es im Unterhalt nicht gemacht wurde. Deshalb kommt es zu Diskussionen, ob nun das Baudepartement oder die Abteilung Immobilien für die Finanzierung zuständig ist. Am Ende zahlt oft das Baudepartement, obwohl es eigentlich dem versäumten Unterhalt zuzuschreiben wäre.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes erwidert, dass bei diesen Schnittstellen klar definiert ist, wer für die Umsetzung und Finanzierung zuständig ist. Als Beispiel führt er das Hafenrestaurant an, wo die Abteilung Immobilien für die Machbarkeit und die Abteilung Hochbau für die Umsetzung verantwortlich ist. Insgesamt wird für das Jahr 2022 mit CHF 15.4 Mio. für den Unterhalt geplant. Das sind 1.7% vom Gebäudeversicherungswert, wobei man zwischen 1.2% und 1.5% von einem guten Wert spricht.

- Konto 3300.90 Abschreibungen Pflichtwohnungen

**Frage** zur angeführten Begründung: Muss bei den Abschreibungen aufgeholt werden, weil früher zu wenig abgeschrieben wurde?

**Antwort:** Es gibt eine Umstellung von 100 Jahren auf 50 Jahre. Der Unterhalt muss aber sowieso so gemacht werden, dass die Restnutzungsdauer mit der neuen Abschreibung erreicht wird. Ansonsten muss ein Impairment gebucht werden, das heisst eine zusätzliche Abschreibung, wenn die Werthaltigkeit nicht mehr vorhanden wäre.

KST 2250: Schulanlagen

Keine Bemerkungen

KST 2400: Informatik

- Konto 4240.40: Dienstleistungen für Dritte

Ein Mitglied weist bezüglich Wegfall ICT-Dienstleistungen AZZ darauf hin, dass dies von der AZZ so gewollt ist, da sie spezialisierte IT-Lösungen benötigen. Für die Stadt Zug hätte es sich nicht gelohnt, dieses Know-how weiter auszubauen. Gleichzeitig wollte die AZZ unabhängiger sein.

KST 2500: Betriebsamt

Keine Bemerkungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Bemerkungen

KST 2870: Städtische Beiträge/Hilfeleistungen

Keine Bemerkungen

**Rekapitulation (S. 69)**

Der Vorsteher des Finanzdepartementes ergänzt als Hinweis, dass das Budget 2020 bei Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen bei CHF 42.4 Mio. lag, realisiert wurden Investitionen in der Höhe von CHF 19.6 Mio.

Der GPK-Präsident führt aus: Vor ein paar Jahren, damals lag das Budget der Stadt Zug noch deutlich unter CHF 300 Mio., wurde gesagt, dass die Stadt Zug Investitionen von CHF 40 Mio. bis CHF 50 Mio. pro Jahr stemmen kann.

**Frage:** Was ist die Stadt Zug bei den heutigen finanziellen Verhältnissen in der Lage an Investitionen pro Jahr zu stemmen?

**Antwort:** In den nächsten zehn Jahren kann die Stadt Zug Investitionen in der Höhe von CHF 300 Mio. selber finanzieren.

Der GPK-Präsident: Es gab Zeiten Ende der Nullerjahre (um das Jahr 2009 bis 2011), da hat die Stadt Zug grosse Investitionen getätigt, bis zu CHF 100 Mio. Dies war eindeutig zu viel. Dann wurden Investitionen zurückgefahren auf CHF 30 Mio. bis maximal CHF 50 Mio.

**Frage:** Müsste die Stadt Zug bei der guten finanziellen Lage heute nicht wieder in der Lage sein, deutlich höhere Investitionen zu stemmen?

**Antwort:** Vom Selbstfinanzierungsgrad her sind es jährlich CHF 25 Mio. bis CHF 30 Mio. (Abschreibungen plus nichtbarer Aufwand und Ertrag). Das Rechnungsergebnis ist bei dieser Berechnung nicht dazugezählt. Es braucht aus finanzieller Sicht auch positive Ergebnisse, um grosse Investitionen stemmen zu können.

**Frage:** Was ist die Planungsgrösse, wenn die Höhe der Investitionen nachvollziehbarerweise vom Ergebnis abhängen?

**Antwort:** Die Planungsgrösse ist im Investitionsprogramm abgebildet, was aus heutiger Sicht auf zehn Jahre hinaus bekannt ist.

Der GPK-Präsident merkt an, dass die Nettoinvestitionen sich in den Jahren 2022 bis 2024 im Bereich von CHF 47 Mio. bis CHF 65 Mio. bewegen. Dann nehmen die Zahlen rasch ab, weil eine Beurteilung bis ins Jahr 2031 noch nicht möglich ist.

Der Finanzsekretär fügt an, dass zusätzlich die Vorfinanzierung für Schulbauten von rund CHF 110 Mio. bereits auf der Seite ist.

**Frage:** Wäre die Stadt Zug ohne diese Vorfinanzierung in der Lage, jährlich Investitionen zwischen CHF 50 Mio. und CHF 60 Mio. zu stemmen?

**Antwort:** Ja, dazu wäre die Stadt Zug in der Lage. Investitionen könnten teilweise fremdfinanziert werden.

**Investitionsprogramm (S. 70 - 71)**

Keine Bemerkungen

## **Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 76)**

Keine Bemerkungen

### **4.2.3 Bildungsdepartement**

Referentin der GPK:

Karen Umbach

Vertretung der Verwaltung:

Stadtratsvizepräsidentin Vroni Straub-Müller,  
Vorsteherin Bildungsdepartement

Stéphanie Hauser, Leiterin Schulverwaltung

Urs Landolt, Rektor Stadtschulen

Die Referentin der GPK verweist auf ihren Visitationsbericht. Ihre Fragen wurden vom Bildungsdepartement gut beantwortet. Die Kostendisziplin im Bildungsdepartement ist weiterhin sehr hoch.

Ein Hauptpunkt ist die bereits eingangs erwähnte Kritik an der Grafik zur Personalplanung (Budget 2022, S. 12). Diese ist ihres Erachtens irreführend, da der Pädagogikbereich inklusive Betreuerinnen und Betreuer von Kind Jugend Familie dargestellt wird. Der Anteil KJF-Stellen sollte separat ausgewiesen oder genannt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verschiebung verschiedener Positionen von der Abteilung Kultur in die Abteilung Kind Jugend Familie und umgekehrt. Diese Verschiebungen sind zu begrüßen, da sie zu mehr Transparenz führen.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Visitationsbericht zum Bildungsdepartement gut aufgebaut ist, und fragt, ob die Fragen und Antworten zu den wichtigsten Punkten, welche sicher von Interesse sind, auch in den GPK-Bericht übernommen werden können.

Die Referentin: Die Frage ist, ob einige Antworten zu tief ins Detail gehen.

Mit der Begründung, dass die Visitationsberichte teils sehr umfangreich und detailliert sind, macht ein Mitglied den Vorschlag, dass die GPK-Mitglieder zuhänden des Protokolls eine Kurzfassung ihres Visitationsberichts mit den wichtigsten Punkten abgeben.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die GPK-Mitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

#### Kurzfassung Visitationsbericht Bildungsdepartement

Das Budget 2022 für das Bildungsdepartement wurde am 4. November 2021 besprochen. Anwesend an der Sitzung seitens der Stadt Zug waren Vroni Straub, Vorsteherin des Bildungsdepartementes, sowie Urs Landolt, Rektor Stadtschulen Zug, Stéphanie Hauser, Leitung Schulverwaltung, und Bettina Avogaro, Leiterin KJF.

Die Fragen wurden im Voraus geschickt und wurden vollumfänglich beantwortet.

Zur Seite 12:

Grafik: Die Grafik Seite 12 ist m.E. irreführend, da «Pädagogik» lediglich «Lehrpersonen» suggeriert. In der Zwischenzeit machen die Betreuer/innen in KJF viel aus. Bitte um genaue Aufstellung der Personalsituation im Bildungsdepartement

Anliegen wurde versucht auf Seite 13 umzusetzen.

KST 3060 Schulinformatik: Erweiterung Kindergarten M&I Zyklus 1, ICT-Konzept

KST 3100 Kindergarten: 2 KG à je 1.3 Stellen plus je 15% Hauswartung

KST 3200 Primarschule: 3 neue Klassen à je 1.4, 3.2 Stellen für Soz.Päd. Verhalten

KST 3250 Integrationsklasse: 0.05 Assistenten

KST 3400 Kooperative Oberstufe: minus 1.15 (1 Klasse weniger)

KST 3520 Psychomotorik: 0.1, inkl. Bedarf 6 IS

KST 3600 Heilpädagogische Schule: 1.3, 0.9 Koordination Sonderpädagogik, 0.4 Sozialberatung und medizinische Therapie

Tabelle: Pensen Pädagogik- sowie Betreuungsbereiche

<b>Bezeichnung</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>
Stadtschulen	287.10	295.09
Kind Jugend Familie (KJF)	44.35	51.35
Musikschule	47.10	47.10
<b>Total Pädagogik- sowie Betreuungsbereich</b>	<b>378.55</b>	<b>393.54</b>

Quelle: Personaldienst StRB 437.21

Total ein Plus von 14.99 Stellen im Pädagogikbereich

Seite 29

#### **Departementsziele:**

Departementsziel Nr. 1:

Wann kommt die Vorlage in den GGR?

*Dem GGR wird im ersten Quartal 2022 der neue Gebäuhrentarif zum Beschluss unterbreitet. Eine weitere Vorlage ist nicht geplant.*

Departementsziel Nr. 3:

Bitte um ausführliche Erklärung.

*Das Bildungsdepartement hat zusammen mit der Abteilung Kultur eine Auslegeordnung, das Beitragswesen (insbesondere wiederkehrende Beiträge) betreffend, gemacht. Dabei wurden neue Verantwortlichkeiten definiert (gewisse wiederkehrende Beiträge gehen vom Bildungsdepartement zur Kultur und umgekehrt). Das schlägt sich im Budget nieder (siehe auch KST 3800 Kind Jugend Familie/Kto. 3635.02 Freizeitanlagen). Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Bildungsdepartement seine Richtlinien überarbeitet und an die gesamtstädtischen Richtlinien angepasst. Von diesen Neuerungen ist die Abteilung Sport nicht betroffen. Hingegen wird für alle Abteilungen des Bildungsdepartementes (wie auch für andere städtische Abteilungen, die Beiträge entrichten) die neue Software eingeführt. Diese erleichtert den Prozess und verhindert, dass ein Beitragsempfänger/eine Beitragsempfängerin mehrere Gesuche an verschiedene Abteilungen einreicht.*

Departementsziel Nr. 5:

Kommt hier eine Vorlage in den GGR?

*Hierzu ist keine GGR-Vorlage vorgesehen.*

#### **Detailliertes Budget:**

### **Erfolgsrechnung (Seite 47 - Seite 56)**

Kto. 3132.10 Beratungen und Expertisen: Was sind die Totalkosten des Projekts?

*Die Kosten für die externe Beratung belaufen sich bis zum Abschluss des Projekts auf rund CHF 250'000.00. Die zukünftige Modulare Tagesschule wird um ein Frühbetreuungsmodul ergänzt. Dafür sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, die in die Personalplanung eingeflossen sind. Auch die Ausweitung des Betreuungsangebots (Pavillon Herti/Kleinschulhaus Riedmatt) erfordert zusätzliche personelle Ressourcen, die ebenfalls in die Personalplanung eingeflossen sind. Durch die Ausweitung des Angebots fallen auch die Einnahmen höher aus (CHF 1'684'000.00 gegenüber CHF 1'249'000.00).*

### **KST 3060 Schulinformatik**

Kto. 3104.10 Schulmaterialien

*Das Budget für «Schulmaterialien Schulinformatik» konnte aus verschiedenen Gründen gekürzt werden.*

- 1. Der Bedarf an Utensilien und Material, wie z.B. Boxen, HDMI-Kabel, USB-Sticks etc., hat sich seit der Einführung der mobilen Geräte eingependelt, so dass mit kleineren Pauschalen pro Schulhaus gerechnet werden konnte.*
- 2. Viele Schulmaterialien IT sind heute nicht mehr nötig. Zum Beispiel werde CD/DVD heute in der Cloud gespeichert und nicht mehr auf Datenträgern.*
- 3. Kopfhörer werden aus hygienischen Gründen als Hardware ersetzt und gelten nicht mehr als spezifisches Schulmaterial (IT Hardware zum Gerät).*
- 4. Mit dem neuen Servicevertrag der Notebooks ist der Ersatzbedarf z.B. von Pen's, Sleeves etc. bereits inkludiert.*
- 5. Viele gemachte Investitionen in Multimedia und Video/Audio sind so umfassend, dass weniger IT-Einzelkomponenten erforderlich sind.*

*(Angaben Leitung Schulinformatik, E-Mail 2. November 2021)*

Kto. 4910.10 Interne Verrechnungen Dienstleistungen: Bitte um Erklärung

*Die vorherige Budget-Strategie von KJF stützte sich darauf, dass auch bei ihnen die Mobilien Geräte Einzug halten, analog wie bei den Lehrpersonen der Schulen. Die entsprechenden Gelder wurden 2021 ordnungsgemäss budgetiert und ein Teil der nötigen Investitionen wie WLAN Ausbau getätigt. Mit der GL-Diskussion über die Zugehörigkeit der KJF-Mitarbeitenden (Verwaltungs- oder pädagogisches Personal) änderte sich die Ausgangslage für alle KJF-Mitarbeitenden und damit auch die entsprechenden Investitionen. Aktuell werden Mitarbeitende von KJF als Verwaltungsangestellte betrachtet und es erfolgen Kosten auf Verwaltungsseite und nicht dediziert auf der Seite der Schule (Schulinformatik). Die Diskussion um diese Thematik ist auch heute noch nicht zu 100% abgeschlossen.*

*(Angaben Leitung Schulinformatik, E-Mail 2. November 2021)*

### **KST 3800 Kind Jugend Familie**

Kto. 3635.02 Freizeitanlagen: Warum ist dies geschehen?

*Bildungsdepartement hat von der Kultur die «Oberwiler Kurse» übernommen CHF 64'745.00*

*Bildungsdepartement hat von der Kultur die «Loreto Freizeitanlage» übernommen CHF 197'517.00*

### **KST 3850 Musikschule**

Kto. 3171.10 Veranstaltungen/Exkursionen: Rechnung 2020 war lediglich knapp CHF 20'000.00;

Warum jetzt so viel?

*Normalerweise finden in einem coronafreien Jahr 180 Veranstaltungen in der Musikschule Zug statt. Im letzten Jahr waren es lediglich 30 Konzerte, daher nur Ausgaben von CHF 20'000.00. Aber wir möchten im kommenden Jahr wieder die 180 Veranstaltungen durchführen und benötigen wie vor Corona das Budget in der Höhe von CHF 92'000.00.*

### **Departementsziele (S. 29)**

#### Departementsziel Nr. 2

Für ein Mitglied ist dieses Ziel ein Beispiel für die unterschiedliche Flughöhe der Departementsziele. Aus der Perspektive des Bildungsdepartementes ist es durchaus ein wichtiges Ziel, von einer Aussensperspektive gesehen, ist die strategische Flughöhe niedriger als bei anderen Zielen.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes führt aus, dass die anstehenden personellen Wechsel eine sehr hohe strategische Auswirkung haben. Wenn in absehbarer Zeit ein Wechsel bei verschiedenen Stellen bevorsteht, dann hat das strategische Auswirkungen auf die ganze Stadt Zug und die Bevölkerung. Deshalb handelt es sich um ein zentrales Ziel für die gesamte Stadt Zug und nicht nur für das Bildungsdepartement.

Ein Mitglied ist der Meinung, dass das Ziel eine Berechtigung als Departementsziel hat, weil viele entscheidende Stellen von den personellen Wechseln betroffen sind.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes stimmt zu, dass bei personellen Wechseln in üblichem Rahmen keine Berechtigung für ein Departementsziel vorgelegen hätte. In diesem Fall ist das Bildungsdepartement aber in ausserordentlichem Masse herausgefordert aufgrund diverser personeller Wechsel in Schulleitung und Schulverwaltung.

Das Mitglied stimmt nach diesen Ausführungen der strategischen Wichtigkeit und der Berechtigung als Departementsziel völlig zu und nimmt das Eingangsvotum in diesem Sinne zurück. Ohne dieses zusätzliche Wissen könne das Ziel aber auch anders interpretiert werden, man müsse sich bewusst sein, dass das Ziel für die Öffentlichkeit formuliert ist.

#### Departementsziel Nr. 3

Ein Mitglied bittet um erläuternde Ausführungen zum Ziel.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes: Bei diesem Ziel geht es darum, für das Beitragswesen in der Stadt Zug generelle Standards festzulegen und professionellere Tarifstrukturen zu entwickeln. Zum Beispiel unterstützt die Stadt Zug seit Jahren das Kinder- und Jugendtheater mit einem Beitrag. Für solche Beiträge sollen einheitliche Standards definiert werden, auch im Informatikbereich, wie die Auszahlungen erfolgen, ob es eine Leistungsvereinbarung benötigt etc.

Es war ein Wunsch beziehungsweise Antrag der Rechnungsprüfungskommission im letzten Jahr, diese einheitlichen Grundlagen zu erarbeiten.

**Frage:** Geht es um ähnliche Anpassungen und Optimierungen wie bei der Abteilung Kultur?

**Antwort:** Genau, darum wurden im Rahmen dieser Umstellungen auch Beiträge von der Abteilung Kultur ins Bildungsdepartement übernommen und andere Beiträge gingen vom Bildungsdepartement in die Abteilung Kultur. Zusammen wurde analysiert, wo die Beiträge richtig angesiedelt sind und wie

das Beitragswesen professionell hinterlegt ist, sowohl technisch als auch die Umsetzung und Auszahlung betreffend.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass es bei diesem Ziel auch um die Digitalisierung der Abläufe geht.

#### Departementsziel Nr. 4

Der GPK-Präsident bittet um erläuternde Ausführungen zum Ziel.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes: Eine Erkenntnis aus der Pandemie war, dass die Musikschulen im Gegensatz zu den gemeindlichen Schulen im ICT-Bereich noch nicht zufriedenstellend ausgerüstet sind. Die Zuger Kantonale Musikschulkonferenz hat daraufhin ICT-Standards für alle Gemeinden entwickelt und in einem Konzept verschriftlicht. Nun geht es darum, das ICT-Konzept zu genehmigen und umzusetzen. Darunter fallen einfache Themen wie WLAN in allen Musikschulhäusern, aber auch Konzeptarbeiten, wie der Musikunterricht in Zeiten einer Pandemie digital durchgeführt werden kann.

#### Departementsziel Nr. 5

**Frage:** Löst die Nutzungsvision auch entsprechende bauliche Massnahmen wie zum Beispiel Renovationsarbeiten aus und ist es die Vorbereitung dafür, was dort in Zukunft investiert werden muss?

**Antwort:** Dieser Aussage wird zugestimmt.

### **Erfolgsrechnung (S. 47 - 56)**

#### KST 3000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

#### KST 3050: Rektorat

– Konto 3010.20: Löhne Nebenämter/Aushilfen

Ein Mitglied hält zuhanden des Protokolls und im Hinblick auf die Vorbereitung der nächsten Budgetsitzung fest, dass der Mehraufwand in diesem Konto gemäss Begründung aufgrund der Einarbeitung der Nachfolge (Überlappung der Anstellungen) entsteht. Aus diesem Grund ist die Erwartung, dass dieser Betrag im nächsten Budget 2023 nicht bei CHF 104'500.00 bleibt, sondern wieder sinkt.

#### KST 3060: Schulinformatik

Keine Bemerkungen

#### KST 3100: Kindergarten

Keine Bemerkungen

#### KST 3200: Primarschule

Keine Bemerkungen

#### KST 3250: Integrationsklasse

Keine Bemerkungen

#### KST 3300: Tagesschule

Keine Bemerkungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Keine Bemerkungen

KST 3520: Psychomotorik

Keine Bemerkungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

**Frage:** Ist aufgrund von Corona ein Anstieg psychischer Probleme festzustellen? Läuft die Entwicklung der Anzahl Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gegenüber der Anzahl Schülerinnen und Schüler linear oder nimmt diese Betreuung durch heilpädagogisches Personal zu?

**Antwort:** Die angesprochene Entwicklung hinsichtlich psychischer Gesundheit betrifft alle und ist nicht spezifisch auf die Heilpädagogische Schule bezogen. Die Heilpädagogische Schule Zug übernimmt die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder Mehrfachbehinderung. Die Zuweisung erfolgt aufgrund der Behinderungsart. In diesem Zusammenhang gibt es keine Veränderungen. Mit Blick auf den nächsten Sommer wird es mehr Austritte als Eintritte geben. Gerechnet wird mit 45 Kindern und Jugendlichen in der Heilpädagogischen Schule und 7 mit integrativer Sonderschulung.

Probleme aller Art können auch dank Schulsozialarbeit in der Schule aufgefangen werden.

Ob es eine Zunahme von Einweisungen aufgrund psychischer Probleme gibt, welche in direktem Zusammenhang mit Corona stehen, kann nicht beantwortet werden.

Ein Mitglied verweist darauf, dass die Schulsozialarbeit beim Departement SUS angegliedert ist und es dort einen Antrag um Erhöhung des Stellenpensums gibt. Diese Erhöhung ist aber nicht ausschliesslich mit Corona begründet, auch wenn viele verschiedene Probleme von der Schulsozialarbeit aufgenommen werden.

Das Mitglied führt mit Verweis auf Kenntnis der Situation bei anderen Diensten (zum Beispiel jugendstrafrechtlicher Dienst) an, dass gewisse Dienste überlastet sind und die psychische Gesundheit durchaus ein Thema ist.

Der Rektor stimmt zu, dass interne Beratungsleistungen zugenommen haben. Dank diesen Beratungen konnten die Probleme im schulischen Teil auch aufgefangen werden.

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass die Stadt Zug und die Schweiz heilfroh sein kann, dass Schulen offen geblieben sind. In Ländern wie Deutschland oder Grossbritannien haben die Schülerinnen und Schüler bis zu einem Jahr Fernunterricht gehabt.

KST 3700: Freizeitangebote

Keine Bemerkungen

KST 3710: Sport

– Konto 3010.20 Löhne Nebenämter/Aushilfen

**Frage:** Weshalb geht der Betrag bei diesem Konto gegenüber Budget 2021 um CHF 20'000.00 zurück?

**Antwort:** Es werden weniger Aushilfen benötigt.

– Konto 3636.30 Beitrag sportliche Bestrebungen

**Frage:** Weshalb wird der Beitrag an sportliche Bestrebungen von CHF 350'000.00 auf CHF 185'000.00 gesenkt und somit fast halbiert? Die angeführte Begründung (Wiedereinführung der Anerkennungsbeiträge und Beitrag an die Schweizermeisterschaft im Vereinsturnen 2022) würde für eine Erhöhung des Beitrages sprechen.

**Antwort:** Es wird vermutet, dass ein Beitrag an einen Sportanlass wegfällt, der für das Jahr 2021 budgetiert war. Um welchen Beitrag es sich handelt, wird noch in Erfahrung gebracht und nachgeliefert.

Antwort Bildungsdepartement (E-Mail-Versand vom 15. November 2021)

Im Budget 2021 wurde unter der Kostenstelle 3636.30 Beitrag sportliche Bestrebungen der Beitrag an die Winteruniversiade Durchführung 2021 (CHF 250'000.00) budgetiert. Dieser Posten fällt für das Budget 2022 weg. Budgetiert ist dort ein Beitrag an die Schweizermeisterschaften im Vereinsturnen plus die Wiedereinführung der Anerkennungsbeiträge bei sportlichen Erfolgen.

Generell ist dieses Konto sehr von äusseren Einflüssen abhängig. Je nach geplanten Sport-Grossveranstaltungen in der Stadt Zug variieren die Beträge auf diesem Konto.

KST 3800: Kind Jugend Familie

Antrag

Ein Mitglied stellt den Antrag, die Kostenstelle Kind Jugend Familie (KST 3800) auf Höhe Budget 2021 zu belassen.

Begründung: Bei der institutionellen Gliederung der Departemente ist ersichtlich, dass das Bildungsdepartement ein Kostenwachstum von rund CHF 2.25 Mio. aufweist. Davon entfallen rund CHF 2 Mio. auf die Abteilung Kind Jugend Familie. Das Budget der Abteilung Kind Jugend Familie ist bald gleich gross wie das Budget des ganzen Präsidentsdepartementes und halb so gross wie das Budget des Baudepartementes. Das Kostenwachstum, das in den letzten Jahren stattgefunden hat und auch weiterhin angedacht ist, ist völlig überrissen. Im Vergleich zum Coronajahr 2020 ist der Sachaufwand im Bildungsdepartement fast CHF 10 Mio. höher und dementsprechend ist Potenzial vorhanden.

Das Mitglied stellt diesen Antrag im Wissen darum, dass man wahrscheinlich damit nicht auf viel «Musikgehör» stossen werde.

Voten zum Antrag

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes plädiert dafür, den Antrag bitte nicht zu unterstützen. Das Bildungsdepartement gibt nur so viel Geld aus, wie es wirklich braucht. Ein Blick in die Zukunft zeigt auch für dieses Jahr ein Abschluss unter Budget, weil gewisse Standorte nicht eröffnet werden konnten.

Mit dem Projekt «LebenLernenZug», das Unterricht und Betreuung zusammenführt, werden sicher Ressourcen in diesem Bereich generiert werden können.

Noch viel wichtiger ist, dass der Kanton Zug mit dem Projekt «Zug+» auf dem gleichen Weg ist wie die Stadt Zug, einfach mit ein, zwei Jahren Verzögerung. In Zukunft wird sich der Kanton Zug substantiell an den Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung beteiligen. Die definitive Ausgestaltung und damit auch die Festsetzung der Höhe des Kantonsbeitrages wird selbstverständlich beim Kantonsrat

liegen. Im Moment ist die Rede davon, dass der Kanton Zug in Zukunft einen Drittel übernehmen wird, weil er das Angebot im Schulgesetz niederschreiben wird und damit die Gemeinden verpflichtet, das auszuführen.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes rechnet damit, zum Zeitpunkt ihres Rücktritts Ende 2022 eine Entspannung in dieser Kostenstelle ankündigen zu können.

Ein Mitglied: Das Thema wurde mehrmals im GGR diskutiert. Der Wunsch, die Freizeitbetreuung und den Mittagstisch auszubauen, ist gegeben. Deshalb ist die Bitte ebenfalls, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Der GPK-Präsident fragt nach dem von der Vorsteherin des Bildungsdepartementes angekündigten Projekt, bei der Abteilung Kind Jugend Familie, die Kosten und Strukturen zu überprüfen.

Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes führt aus: Dabei handelt es sich um das Projekt «Leben-LernenZug» (siehe Departementsziel Nr. 1). Das grosse Change-Management-Projekt erfolgt unter externer Begleitung, ist unterteilt in fünf Teilprojekte (pädagogisches Konzept, Gebührenordnung, Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsangebot und Organisationsanpassung) und widmet sich der Weiterentwicklung der modularen Tagesschule (Schule und schulergänzende Betreuung). Daraus werden sich auch Synergien ergeben. Das Projekt läuft: Im Bereich Leistungsangebot wird im Sommer 2022 mit einer Frühbetreuung gestartet, im Bereich Pädagogik wird ein Konzept entwickelt, im Bereich Organisation werden die Verwaltungsstrukturen analysiert, im Bereich Digitalisierung ist eine Eltern-App in Erarbeitung. Die Ergebnisse des Projektes werden sich sicher auch im Budget positiv niederschlagen. Dies zusammen mit dem Projekt «Zug+» des Kantons Zug, das sich aber erst ab 2023/2024 im Budget niederschlagen wird.

#### Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag mit 5:2 Stimmen ab.

#### KST 3850: Musikschule

Keine Bemerkungen

#### KST 3900: Bibliothek Zug

**Frage:** Wie hat sich Corona auf die Bibliothek Zug und ihr Budget ausgewirkt?

**Antwort:** Die Bibliothek Zug hatte infolge Corona einen Mehraufwand zu verzeichnen, dieser konnte aber innerhalb der bewilligten Pensen bewältigt werden. Zum Beispiel wurde das Angebot aufgrund von Corona dahingehend erweitert, Bücher auszuliefern. Im Budget 2022 schlägt sich das nicht nieder. Es haben weniger Veranstaltungen stattgefunden, das wird sich dann vielleicht in der Rechnung 2021 zeigen. Insgesamt ist die Situation stabil und das Doku-Zug konnte gut integriert werden.

#### **Investitionsprogramm (S. 72)**

Keine Bemerkungen

#### **Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 76)**

Keine Bemerkungen

#### 4.2.4 Baudepartement

Referent der GPK:	Gregor R. Bruhin
Vertretung der Verwaltung:	Stadträtin Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement Jascha Hager, Stadttingenieur Birgitt Siegrist, Leiterin Finanzen und Administration/Stv. Departementssekretärin Baudepartement

Der Referent der GPK verweist auf seinen Visitationsbericht und die darin enthaltenen Antworten des Baudepartementes auf seine im Vorfeld eingereichten Fragen. Eine Information zum Mutationsgewinn, der durch die Wiederbesetzung der Stellen entstanden ist, ist noch ausstehend und wird nachgereicht.

Bei der Visitation wurden insbesondere folgende Themen bearbeitet:

- Personalplanung 2022 (Stellenverschiebungen innerhalb des Departementes)
- Übernahme von Kantonsstrassen
- Grund Revision und Mehrkosten Weihnachtsbeleuchtung
- Vorstellung Abteilung Hochbau

Die Budgetdisziplin ist im Baudepartement, wie in den letzten Jahren immer, sehr hoch.

Der Referent dankt dem Baudepartement abschliessend für die gute Arbeit.

#### Kurzfassung Visitationsbericht Baudepartement

Generell hätte ich gerne nochmals einen Refresher zur Personalplanung sowie der Stellenverschiebungen innerhalb des Departementes und eine Begründung zu jenen Positionen/Abteilungen, wo durch Upskilling, mehr Stellen etc. höhere Kosten entstehen.

#### **Personalplanung 2022**

KST	Abteilung	Soll 2021	Soll 2022	Differenz	Bemerkung
4000	Departementssekretariat	5.50	5.60	0.10	Übertrag von 4300 mit Übernahme von Aufgaben
4100	Stadtplanung	4.60	5.30	0.70	Übertrag von 4250, zusätzlich 0.80-1.00 befristet für OPR von 1.1.22 bis 31.12.24 über Aushilfen
4200	Hochbau	6.90	6.90	0.00	
4250	Städtebau	2.50	1.80	-0.70	Übertrag zu 4100 inkl. Aufgaben
4300	Baubewilligungen	5.70	6.60	0.90	Übertrag 0.10 zu 4000 inkl. Aufgaben, 2022 plus 1.00 (anstelle Ausbau Hochbau, da Arbeitsanfall sehr hoch)
4400	Verkehrsplanung, Strassen	3.30	3.30	0.00	
4500	Anlagen, Plätze, Gewässer	1.55	1.55	0.00	
4600	Werkhof	61.90	61.90	0.00	

4700	Abfallbewirtschaftung	0.30	0.30	0.00	
4800	Stadtentwässerung	2.70	2.70	0.00	
	Total Baudepartement	94.95	95.95	1.00	

*Die Stellenerhöhung von 1.0 war in der Abteilung Hochbau angedacht, wurde aber wegen des grossen Arbeitsanfalls zur Abteilung Baubewilligungen verschoben.*

*Die Analyse der Personalkosten durch Sonya Schürmann, Leiterin Personaldienst, ergab, dass keine höheren Kosten durch besser ausgebildetes Personal entstehen, da umgekehrt bei einer Pensionierung hohe Mutationsgewinne entstehen.*

Nebenämter Departementssekretariat: Bitte Detailinfos vorbereiten inkl. Vertragslaufzeiten (wie lange sind diese Personen befristet), wie sicher ist es, dass diese Aushilfen in ein paar Jahren nicht zu Festpersonal umgewandelt werden, was genau werden diese Personen machen?

#### Departementssekretariat (Baubewilligungen)

*Sekretariat 30% seit 1. Juli 2021 bis Mitte 2023; Übernahme von Aufgaben der Abteilung Baubewilligungen.*

#### Stadtplanung

*Projektleiter Stadtplanung: 80 - 100% für Ortsplanungsrevision, 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024; Ortsplanung im 2025 abgeschlossen*

*Junior Projektleiter Stadtplanung 50%: Befristet bis 31. Januar 2023*

Detailinfos zur Revision der Weihnachtsbeleuchtung, warum CHF 50'000.00 Mehrkosten?

*Die Weihnachtsbeleuchtung der Innenstadt ist 20jährig (erstellt im Jahr 2001). Die elektromechanischen Teile gehen, trotz regelmässiger Unterhaltsarbeiten, auf das Ende ihrer technischen Lebensdauer zu. Die Kabelanlagen weisen Korrosionsschäden auf. Die Sanierung umfasst folgende Arbeiten: Ersetzen aller Illuminationskabel, Lampenfassungen, Stecker und Kupplungen, Austauschen aller Leuchtmittel. Zudem muss die Beleuchtung in der Altstadt von Halogen auf LED umgestellt werden, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Die Sanierung erfolgt in Etappen und startet im Jahr 2022 mit der Grabenstrasse. Bis zum Jahr 2026 folgen dann Kolinplatz/Ägeristrasse, Neugasse, Postplatz und Bahnhofstrasse.*

### **Departementsziele (S. 30)**

#### Departementsziel Nr. 2

**Frage:** Handelt es sich beim Bebauungsplan Montana nur um die Erweiterung der Schule oder auch um andere Themen?

**Antwort:** Der Bebauungsplan betrifft nur die Schule und beinhaltet eine gewisse Verdichtung auf dem Areal des Instituts Montana auf dem Zugerberg. Heute befinden sich auf dem Areal einige befristete Provisorien, diese fliessen in einen festen Bestandteil ein. Zusätzlich geht es auch um Sporthallen.

#### Departementsziel Nr. 5

**Frage:** Wie lange wird der Stillstand aufgrund globaler Lieferprobleme bei der Sanierung Poststrasse dauern?

**Antwort:** Der Stillstand an der Poststrasse ist auf Lieferprobleme bei den Fernwärmeleitungen zurückzuführen. Dies führte zu einem Verzug von vier bis acht Wochen. Diesen Verzug bis im Sommer 2022 einzuholen wird schwierig sein. Aufgrund des Stillstandes wurden andere Etappen (Gotthardstrasse, Anschluss ins Metalli) vorgezogen und sind aktuell in Arbeit.

#### **Erfolgsrechnung (S. 57 - 60)**

##### KST 4000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

##### KST 4100: Stadtplanung

Keine Bemerkungen

##### KST 4200: Hochbau

Keine Bemerkungen

##### KST 4250: Städtebau

Keine Bemerkungen

##### KST 4300: Baubewilligungen

Keine Bemerkungen

##### KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Keine Bemerkungen

##### KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Bemerkungen

##### KST 4600: Werkhof

– Konto 4240.95: Dienstleistungen für Dritte (Werkhof)

**Frage:** Handelt es sich bei Dienstleistungen für Dritte durch den Werkhof um Dienstleistungen für andere Gemeinden oder wer ist damit gemeint?

**Antwort:** Es handelt sich um Dienstleistungen des Werkhofs für diverse Organisationen und Institutionen.

##### KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Bemerkungen

##### KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Bemerkungen

#### **Investitionsprogramm (S. 72 - 73)**

Keine Bemerkungen

## Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 76)

### KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

- Objekt Nr. 0978: Unterflurcontainer für Abfallentsorgung

**Frage:** Woher kommen die Einnahmen von CHF 150'000.00 für Unterflurcontainer?

**Antwort:** Der ZEBa unterstützt jeden Unterflurcontainer mit CHF 10'000.00. Für die Erstellung eines Unterflurcontainers werden erfahrungsgemäss CHF 20'000.00 gerechnet, deshalb sind im Investitionsprogramm CHF 300'000.00 budgetiert. CHF 150'000.00 erhält die Stadt Zug vom ZEBa zurück.

## 4.2.5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)

Referentin der GPK:

Barbara Gysel

Vertretung der Verwaltung:

Stadtrat Urs Raschle,

Vorsteher Departement SUS

Daniel Stadlin, Departementssekretär

Die Referentin der GPK erläutert die Erkenntnisse der Budgetvisite anhand einer Präsentation (anstelle der Kurzfassung eines Visitationsberichtes werden nachfolgend die Folien eingefügt).

### Ausgangslage



- Visitation am Montag, 4. November 2021
- Anwesend: SR Urs Raschle, Departementssekretär Daniel Stadlin, GPK-Mitglied Barbara Gysel
- Ablauf: allgemeine Fragen zum Voraus; am Termin generelle Informationen zum Departement, Besprechung des Budgets 2022 mit Begründung von grösseren Abweichungen; Vertiefung einzelner Themen; Nachreichung von weiterführenden Informationen.

## Budget 2022 : Departementsziele



Departementsziele (S. 31):

1. Soziale Dienste: **Einführung elektronische Aktenführung und digitales Anmeldeverfahren** zum Bezug von Sozialhilfe
2. Soziale Dienste: **Überarbeitung der Altersstrategie und Definierung von neuen Massnahmen** in bestehenden Handlungsfeldern
3. Sicherheit und Verkehr: Machbarkeitsprüfung einer **Videoüberwachungsanlage im Bereich Seeuferanlage** in Zusammenarbeit mit der kant. Datenschutzstelle und der Zuger Polizei

Departement SUS: Budget 2022

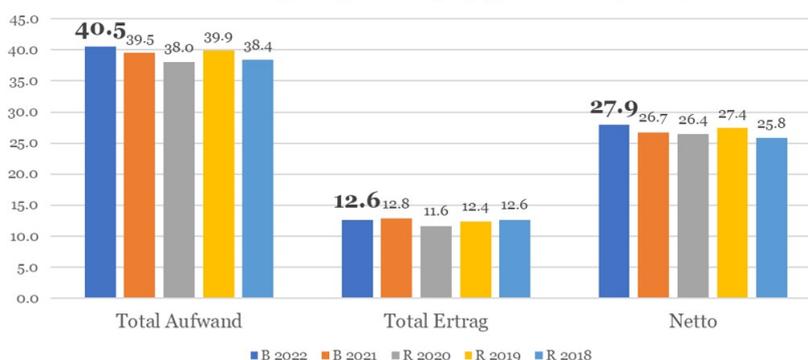
3

Das Departementsziel Nr. 1 ist im Kontext der Digitalisierung zu sehen und wurde bereits vor Corona aufgegleist. Die Hochschule für Soziale Arbeit hatte bereits eine Analyse gemacht, welches Digitalisierungspotenzial vorhanden ist. Während der Coronazeit konnten die Erkenntnisse dann gut genutzt werden. Dieses Ziel ist nun die Weiterführung eines Teils aus der Analyse.

Das Departementsziel Nr. 3 betrifft die Machbarkeitsprüfung einer Videoüberwachung im Bereich Seeuferanlage, aber nicht die Realisierung. Der Kontext zu diesem Ziel ist unter anderem das Thema Littering.

## SUS-Budget 2022

Erfolgsrechnung SUS: Budget 2022  
(gegenüber Budget 2021, resp. Rechnung Vorjahren) in Mio. Fr.  
Daten: Stadt Zug Budget 2022 (S. 31), Darstellung: B. Gysel



4

Mit diesem Balkendiagramm wurde versucht, die Entwicklung von Aufwand und Ertrag von 2018 bis 2022 grafisch darzustellen. Es ist erfreulich, dass das Departement SUS häufig unter Budget abschliesst. Gegenüber den Vorjahren ist das Budget 2022 jedoch trotzdem jenes mit dem grössten Aufwand. Die Gründe wurden vom Departement SUS aber plausibel erklärt. Faktisch zeigt der Mehrjahresvergleich, dass beim Budget des Departementes SUS über die Jahre nur geringfügige Unterschiede und keine grossen Ausreisser festzustellen sind.

## Budget 2022



**Erfolgsrechnung (S. 29)**  
 Zudem:

- Hohe Aufwandveränderungen: Tabelle 12, S. 16
- Investitionen ins Verwaltungsvermögen: Tabelle 13, S. 17

**Prognose Rechnungsabschluss 2021 (Forecast):**  
 neutral / unter Budget.

Departement SUS: Budget 2022 5

Hohe Aufwandveränderungen sind der Tabelle 12 auf Seite 16 zu entnehmen. Genannt sei vor allem die stationäre Langzeitpflege.

## Budget 2022



**Personalplanung SUS (S. 13f): Total 43.50 (B2021: 42.90)**  
 Veränderungen (S. 13):

2022:	0.60 Erweiterung Schulsozialarbeit
2023:	-
2024:	0.40 Umwelt und Energie

Generell positiv: wenig Fluktuation, gute «Grundstimmung».

Departement SUS: Budget 2022 6

Betreffend Personalplanung ist für das Jahr 2022 eine Veränderung vorgesehen: Die Erweiterung der Schulsozialarbeit, die bereits früher angekündigt wurde. Das Departement SUS hat der GPK bereits bei einer früheren Information berichtet, dass der Bedarf bei der Schulsozialarbeit sich aufgrund der komplexen Fälle erhöht hat. Dass die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle hat, wird der Vorsteher des Departementes SUS nachfolgend mit zwei konkreten Beispielen ausführen.

Der Vorsteher des Departementes SUS führt aus, dass die Erweiterung der Schulsozialarbeit wenig überraschend ist, wenn man sich bewusst wird, wie viele Schülerinnen und Schüler jedes Jahr neu zu den Stadtschulen hinzukommen. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt Zug bei der Schulsozialarbeit immer noch moderat unterwegs. Aber die Schulsozialarbeit macht eine sehr wichtige Arbeit, indem sie in den Klassen, die Schülerinnen und Schüler direkt abholt und dann versucht, Lösungen zu finden, damit es nicht zu einer Eskalation der Situation kommt.

Er schildert der GPK zwei konkrete Fälle, welche die Schulsozialarbeit im Moment beschäftigen. Zusammengefasst einige Punkte: Die Schulsozialarbeit ist bei gewissen Fällen im täglichen Kontakt mit den betreuten Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen. Gäbe es die Schulsozialarbeit nicht, wären die betreuten Schülerinnen und Schüler häufig irgendwo, aber nicht in der Schule. In der Schule erhalten sie jedoch Unterstützung. Auch für die Lehrpersonen ist die Situation oft sehr belastend.

## Budget 2022



**Details (S. 61ff):**

- Grössere Abweichungen wurden mündlich erläutert; zahlreiche Aspekte befriedigend beantwortet
- Besondere Herausforderungen:
  - Rechtl. Auseinandersetzung «Globegarden»
  - Rechtl. Auseinandersetzung «MiGeL»
  - Datenschutz: zum Beispiel Parkuhren
  - «Littering»: auch Klärung von AKV
  - Feuerwehr: LV in Verhandlung

Departement SUS: Budget 2022 7

Diese Folie zeigt eine Auflistung besonderer Herausforderungen. Von den meisten hat die GPK bereits gehört. Zwei Punkte möchte die Referentin aber herausgreifen, welche die GPK auf dem Radar behalten sollte: Erstens die rechtlichen Auseinandersetzungen, einerseits im Kontext der Kinderbetreuung und andererseits zum sehr gewichtigen Thema «MiGeL», bei dem man seitens Stadt Zug noch immer in abwartender Position ist. Zweitens ist der Umgang mit der Datenschutzstelle des Kantons Zug eine Herausforderung.

## GPK-Sitzung vom 10. Mai 2021

### Fokus MiGeL

(Mittel- und Gegenständeliste)



#### **Gegenüber früherer Berichterstattung doch keine optimistische Perspektive**

Protokollauszug Sitzung SOVOKO vom 17. März 2021 zu „Verfahren MiGeL – Stand“: „Urs Raschle berichtet von einem guten Gespräch am 1. März 2021. Ein Vergleich bei 1/3 zu 2/3 und die Weiterführung des Verfahrens mit einer kleineren Streitsumme und der Stiftung Alterszentren (in Absprache mit der Stadt Zug) schien möglich. Die Anwälte waren gut vorbereitet. **In der Zwischenzeit liegt eine enttäuschende Antwort vor. Die Tarifsuisse AG ist, nach Rücksprache mit den Krankenversicherern, auf weitere Vergleichsgespräche nicht mehr eingegangen. Das Verfahren soll weitergeführt werden.** Auch die Gemeinden müssen sich gegenüber dem Gericht relativ rasch äussern.“

Departement SUS: Jahresbericht / Jahresrechnung 2020

8

Die letzte Folie wurde zur Erinnerung eingefügt und betrifft das Verfahren zu «MiGeL», das bereits bei der GPK-Sitzung vom 10. Mai 2021 zur Jahresrechnung 2020 Thema war.

Die Referentin hat insgesamt den Eindruck, dass im Departement SUS hervorragend gearbeitet wird, und dankt für die gute Zusammenarbeit.

### **Departementsziele (S. 31)**

#### Departementsziel Nr. 3

Die Referentin weist nochmal darauf hin, dass Ende 2022 nicht eine Videoüberwachung realisiert werden soll, sondern lediglich eine Realisierung überprüft wird. In ihren Worten handelt es sich also um eine Prüfung der Machbarkeit. Die Formulierung des Ziels kann belassen werden, dieser Hinweis dient nur dazu, allfälligen Missverständnissen vorzubeugen.

### **Erfolgsrechnung (S. 61 - 68)**

#### KST 5000: Departementssekretariat

Keine Bemerkungen

#### KST 5100: Soziale Dienste

Keine Bemerkungen

#### KST 5150: Alimentenbevorschussung

Keine Bemerkungen

#### KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

– Konto 3637.50: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Referentin kommentiert, dass nicht selbstverständlich ist, dass diese Position nicht erhöht werden muss. Aufgrund von Corona musste ein Anstieg befürchtet werden. Es handelt sich also um positive Signale, dass keine höhere Budgetierung bei diesem Konto notwendig ist.

Der GPK-Präsident verweist darauf, dass der Betrag im Budget 2021 und Budget 2022 dennoch um rund CHF 1 Mio. höher liegt als in der Jahresrechnung 2020. Es scheint so, als würde sich der Betrag nun zumindest einpendeln.

Der Vorsteher des Departementes SUS: Es zeigt sich, dass der Forecast für das Jahr 2021 nicht schlecht war. Dieses Konto wird voraussichtlich unter Budget abgeschlossen werden können. Darum hat das Departement SUS sich dafür entschieden, denselben Betrag nochmal zu budgetieren. So ist auch noch ein kleiner Puffer vorhanden, sollte es zu einem Anstieg kommen.

Es darf aber auch festgehalten werden, dass die Stadt Zug mit 1.4% die historisch und auch schweizweit tiefste Sozialhilfequote aufweist. Und das notabene in einem Coronajahr. Im Jahr 2021 zeichnet sich aber eine leichte Veränderung ab und für das Jahr 2022 bleibt ein Unsicherheitsfaktor. Die noch vor einem Jahr befürchtete ganz grosse Dramatik ist aber abgewendet.

– Konto 4637.50: Sozialhilfe

**Frage:** Wer bezahlt diese CHF 3.7 Mio.?

**Antwort:** Es handelt sich primär um Rückerstattungen von Sozialversicherungen, hauptsächlich von der IV.

KST 5190: Beiträge

Keine Bemerkungen

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

- Konto 3634.52: Beiträge Anlage-/Mietkosten Alterszentren

**Frage:** Fällt bei Annahme der Vorlage «Alterszentrum Frauensteinmatt: Veräusserung der Liegenschaft Frauensteinmatt im Unterbaurecht und Übertragung der Rückstellungen an die Stiftung Alterszentren Zug», die dem Stadtzuger Stimmvolk am 28. November 2021 zur Abstimmung unterbreitet wird, ein grosser Teil dieses Beitrages an die Anlage-/Mietkosten an Alterszentren weg?

**Antwort:** Bei Annahme der Vorlage werden CHF 1.05 Mio. wegfallen. Vielleicht würde im Jahr 2022 aufgrund des Übergangs noch ein Teilbetrag anfallen. Ab 2023 würde aber sicher der ganze Betrag der aktuell jährlich gewährten Mietzinsreduktion von CHF 1.05 Mio. wegfallen. Der Betrag befindet sich aktuell noch im Budget.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass hier also noch ein gewisser Puffer beziehungsweise eine Reserve im Budget vorhanden ist.

- Konto 3635.50: Beiträge an ambulante Leistungserbringer

**Frage:** Was ist das neue Angebot Amnesia Tria plus?

**Antwort:** Amnesia Tria plus ist ein Angebot für demente Personen. Entstanden ist es aus der Alzheimervereinigung. Als Vizepräsident der Konferenz konnte der Vorsteher des Departementes SUS mit-helfen, dass das zu einem offiziellen Angebot von allen Gemeinden geworden ist. Die Gemeinden zahlen einen Beitrag wie bei der spezialisierten Langzeitpflege. Es hat schweizweit Pioniercharakter, dass das gelungen ist. Beim Budget wurde eine Annahme zugrunde gelegt, wie viele Personen das Angebot gemäss Erwartung auch benutzen werden. Es handelt sich aktuell noch um eine Hochrechnung, weil die konkreten Zahlen erst ab Januar 2022 vorliegen werden.

KST 5400: Umwelt und Energie

- Konto 3199.51: Pilzkontrolle

**Frage:** Weshalb ist bei der Pilzkontrolle kein Betrag budgetiert?

**Antwort:** Dies hat mit der Verschiebung der Pilzkontrolle ins Baudepartement zu tun. Der Bereich Natur war ursprünglich in der Abteilung Umwelt und Energie enthalten, wurde aber vom Baudepartement übernommen.

- Konto 3637.56: Förderung erneuerbare Energie

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass der GGR einen Rahmenkredit über vier Jahre in der Höhe von CHF 3.2 Mio. gesprochen hat, also CHF 800'000.00 pro Jahr. Nun ist für das Jahr 2022 CHF 1 Mio. budgetiert.

Der Vorsteher des Departementes SUS führt aus, dass es einen Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. über vier Jahre gibt. Der Stadtrat kann aber eine Gewichtung vornehmen. Im Moment ist die Nachfrage sehr hoch. Darum ist der Stadtrat der Meinung, dass für das Jahr 2022 CHF 1 Mio. für Förderbeiträge

angebracht ist. Das heisst, dass für die folgenden drei Jahre noch CHF 2.2 Mio. zur Verfügung stehen. Dadurch kann der aktuelle Druck besser gehandhabt werden.

**Frage:** Wie wahrscheinlich ist es, dass der Stadtrat nach drei Jahren mit einem Nachtragskredit kommt?

**Antwort:** Das Budget wurde nach bestem Wissen und Gewissen und basierend auf den vorliegenden Zahlen erstellt. Es ist eine gewaltige Steigerung der Nachfrage spürbar. Deshalb wurde der Beitrag auch von CHF 400'000.00 pro Jahr auf CHF 3.2 Mio. über vier Jahre, also rund auf CHF 800'000.00 pro Jahr erhöht. Der Vorsteher des Departementes SUS ist der Ansicht, dass es gelingt, die grosse Nachfrage mit dem Betrag von CHF 3.2 Mio. in den nächsten vier Jahren abdecken zu können. In vier Jahren kann dann neu beurteilt werden, welcher Betrag für die Zukunft der richtige ist. Er kann nicht die Hand ins Feuer legen, wird aber alles versuchen, damit es keinen Nachtragskredit gibt.

**Frage:** Ist die Budgetierung von CHF 1 Mio. nicht ein Zeichen dafür, dass der Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. noch immer nicht ausreicht.

**Antwort:** Nein, man habe damals im Parlament ausgeführt, dass es die Aufgabe sein wird, die Beträge so ins Budget einzusetzen, wie sie am effektivsten verteilt werden können. Im Moment ist die Nachfrage gewaltig gross. Mit dieser CHF 1 Mio. kann die Nachfrage für das Jahr 2022 gut abgefangen werden. Es wird sich zeigen, wie es im Jahr 2023 weitergehen wird.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass damit ein falsches Zeichen gesetzt wird. Es wird aus seiner Sicht das Zeichen gesetzt, dass jetzt genügend Geld vorhanden ist. Das laufe, wie von einem Mitglied erwähnt, darauf hinaus, dass in zwei Jahren ein Nachtragskredit benötigt wird.

#### Antrag auf Kürzung

Der GPK-Präsident stellt deshalb den Antrag auf Kürzung um CHF 200'000.00 auf CHF 800'000.00.

Der Vorsteher des Departementes SUS: Die Nachfrage ist im Moment sehr gross, dies war auch der Grund für den Nachtragskredit im Jahr 2021. Auch mit diesem Nachtragskredit wird es allerdings nicht ganz reichen. Die grosse Nachfrage hängt auch zusammen mit dem laufenden Projekt Fernwärme Altstadt, bei dem sehr viele privat investieren müssen, damit sie überhaupt mithalten können bei der WWZ. Deshalb fällt in den Jahren 2021 und 2022 eine grössere Anzahl Förderbeiträge an. Aus diesem Grund ist die Nachfrage in diesem und im nächsten Jahr gross, dann ist das Projekt Fernwärme Altstadt abgeschlossen und es gibt keine Förderbeiträge mehr für die Projekte in der Altstadt. Damit wird auch die Nachfrage wieder zurückgehen.

Ein Mitglied stimmt zu, dass ein Zeichen gesendet wird. Man ist sich aber nicht sicher, ob es ein falsches Zeichen ist. Was der Vorsteher des Departementes SUS nun mündlich ausgeführt hat, wurde in der Vorlage zum Rahmenkredit bereits deklariert. Das Mitglied erinnert daran, dass es noch immer 85% fossile Heizungen gibt. Die grosse Nachfrage kann auch als positives Zeichen gewertet werden.

**Frage:** Was wäre die Folge einer Annahme des Antrages?

**Antwort:** Es kann die Folge sein, dass Ende des Jahres eine Priorisierung vorgenommen werden muss. Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern müsste dann mitgeteilt werden, dass sie Anrecht auf

einen Förderbeitrag haben, dieser aber erst ausgezahlt werden kann, wenn wieder Budget vorhanden ist. Diese Gefahr besteht aber auch bei einem Budget von CHF 1 Mio. Der Vorsteher des Departementes SUS ist aber aufgrund seiner Erfahrung der Meinung, dass CHF 1 Mio. ausreichen sollte, um die Nachfrage zu decken.

**Frage:** Weshalb hat das Departement SUS nicht einen Rahmenkredit von CHF 4 Mio. beantragt?

**Antwort:** Dies wäre zu extrem gewesen. Im Schnitt sollten CHF 800'000.00 pro Jahr ausreichen. Aber der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, einen grösseren Betrag ins Budget aufzunehmen, um bei einem Peak reagieren zu können. Genau aus diesem Grund entstand die Idee des Rahmenkredits über vier Jahre.

Ein Mitglied lehnt den Antrag ab. Seiner Meinung nach wird das Departement SUS seriös berechnet und eingeschätzt haben, dass CHF 1 Mio. für das Jahr 2022 der richtige Betrag ist. Was wirklich kommen wird, kann niemand ganz genau wissen. Aus seiner Sicht ist es grundsätzlich ein positives Zeichen, wenn Gesuche gestellt werden, denn es erachtet die Unterstützung mit Förderbeiträgen als sinnvoll.

**Frage:** Ist es richtig, dass die Abteilung Umwelt und Energie sowieso nicht mehr Geld ausgeben kann als Förderbeiträge beantragt werden. Und bei den Förderbeiträgen ist wiederum vorgegeben, wer wie viel erhält. Entweder müsste also ein Nachtrag gemacht werden von CHF 200'000.00, wenn nur CHF 800'000.00 zur Verfügung stehen und nicht ausreichen, oder wenn CHF 1 Mio. zur Verfügung steht, sind am Schluss einfach CHF 200'000.00 übrig, wenn nur CHF 800'000.00 gebraucht werden.

**Antwort:** Diese Aussage wird bestätigt und es wird ausgeführt, dass es tatsächlich geschehen könnte, dass Ende Jahr erkannt wird, dass ein zu hoher Betrag budgetiert wurde. Bei der momentanen Nachfrage wird das aber kaum der Fall sein.

Ein Mitglied wollte das gleiche Argument anführen. Zudem verweist es auf eine Präsentation an den Zuger Wirtschaftstagen, bei der das grosse Potenzial von Flachdächern in Zug ein Thema war.

#### Rückzug Kürzungsantrag

Der GPK-Präsident zieht aufgrund der Ausführungen seinen Antrag wieder zurück.

#### KST 5500: Sicherheit

Keine Bemerkungen

#### KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Der Vorsteher des Departementes SUS bemerkt, dass eine Ausschreibung läuft, wer die Parkhäuser in Zukunft bewirtschaften wird. Der Entscheid ist noch nicht gefallen, aber es wird auf jeden Fall günstiger als bisher.

**Frage:** Handelt es sich um mehrere externe Partner, die je ein Parkhaus bewirtschaften, oder handelt es sich um einen externen Partner, der alle Parkhäuser bewirtschaftet?

**Antwort:** Alle vier Parkhäuser (Frauensteinmatt, Altstadt-Casino, Neustadtplatz, Bossard Arena) werden vom gleichen externen Partner bewirtschaftet.

**Frage:** Kann diese neue Information so in den GPK-Bericht aufgenommen werden?

**Antwort:** Grundsätzlich ja, aber da noch keine definitive Entscheidung betreffend externem Partner gefallen ist, kann natürlich kein Name genannt werden.

KST 5700: Verkehr

– Konto 3634.55: Beitrag an Schifffahrtsgesellschaft

Ein Mitglied führt aus, dass man immer wieder gehört und gelesen hat, dass die Schifffahrt unter Corona sehr gelitten hat. Deshalb die Frage, wie es der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee geht?

Der Vorsteher des Departementes SUS, der auch Verwaltungsrat der Schifffahrtsgesellschaft ist, führt aus: Aufgrund einer Vorgabe des Kantons Zug müssen alle Gemeinden höhere Beiträge zahlen, um die Schifffahrt zu unterstützen und zu erhalten. Es sieht aber gut aus. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreitet, den Kostendeckungsbeitrag zu trennen, damit der Ägerisee nicht mehr über den Zugersee gedeckt werden muss. Das ist eine gute Chance. Denn wäre es so geblieben, wie der Kantonsrat es vor rund fünf Jahren entschieden hat, hätte es einen Titanic-Effekt gegeben, bei dem der Ägerisee den Zugersee unter Wasser gerissen hätte. 70% Kostendeckungsgrad kann der Ägerisee nicht schaffen und der Zugersee kann das dem Ägerisee auch nicht bringen. Darum ist eine Trennung enorm wichtig. Der Ägerisee muss dann noch 35% Kostendeckungsgrad schaffen und der Zugersee 70%. Und das ist möglich. Die Zugersee Schifffahrt ist guten Mutes, dies auch wegen des neuen Geschäftsführers, der viele neue Ideen hat, Projekte angeht und in die Zukunft schaut.

KST 5800: Feuerwehr

– Konto 4200.10: Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben

**Frage:** Welche Gründe seitens Stadt Zug würden für oder gegen die Abschaffung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe sprechen? Diese Frage wird gestellt, weil die Hundesteuer mit dem Argument abgeschafft wurde, dass der administrative Aufwand den Nutzen überstiegen hat.

**Antwort:** Es wird keine Abschaffung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe geben, solange der Vorsteher des Departementes SUS Feuerwehrchef ist. Denn aus seiner Sicht ist diese enorm wichtig, auch deshalb, damit man sich bewusst ist, dass die Feuerwehr etwas kostet und Tag und Nacht bereit ist zu löschen und zu helfen. Die Feuerwehersatzabgabe ist zudem anders als die Hundesteuer, weil jede und jeder das Zahlen muss, ausser Personen, die von der Ersatzabgabe befreit sind. Die Ersatzabgabe ist auch ein Zeichen von Wertschätzung gegenüber den Feuerwehrleuten.

Ein Mitglied unterstützt die Ansicht vom Vorsteher des Departementes SUS. Es kommt noch hinzu, dass die Abgabe einen gewissen PR-Effekt hat. Denn jedes Jahr wird man daran erinnert, dass es die Feuerwehr gibt.

Der GPK-Präsident regt betreffend PR-Effekt an, dass dieser PR-Effekt aber noch besser genutzt werden könnte, indem die Gestaltung und der Inhalt der Rechnung überprüft und verbessert wird. Denn sonst greife der PR-Effekt zu wenig.

Der Vorsteher des Departementes SUS sowie die restlichen GPK-Mitglieder begrüßen die gute Idee, die Gestaltung der Rechnung zu überarbeiten.

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass eine Diskussion über die Ersatzabgabe grundsätzlich sowieso erst nach dem Entscheid zum zukünftigen Entschädigungsmodell geführt werden sollte. Es verweist darauf, dass es in anderen Kantonen eine Feuerwehrsteuer gibt, die einkommensabhängig ist.

Der GPK-Präsident beauftragt das Departement SUS damit, zuhanden des Protokolls eine Aufstellung nachzuliefern, welche Personen von der Feuerwehr-Ersatzabgabe befreit sind.

Antwort (E-Mail-Versand eines GPK-Mitglieds während der Sitzung vom 15. November 2021)

**Auszug aus dem Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994:**

**§ 42 Befreiung von der Feuerwehrpflicht**

1 Von der Feuerwehrpflicht befreit

- a) sind werdende Mütter;
- b) ist je Haushalt eine Person, die mindestens ein Kind bis zum vollendeten 16. Altersjahr oder pflegebedürftige Angehörige betreut, soweit die Betreuung nicht in Ausübung einer beruflichen Pflicht erfolgt;
- c) sind die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht befähigten Personen.

2 Der Gemeinderat kann Feuerwehrleute nach mindestens fünfzehn Jahren geleisteten Feuerwehrdienstes von der Feuerwehrpflicht befreien.

KST 5850: Brandschutz

Der GPK-Präsident führt aus, dass 80% der Feuerschauer anderer Gemeinden in den nächsten drei bis vier Jahren in Pension gehen.

**Frage:** Wie sieht die Situation in der Stadt Zug aus, die drei Stellen hat?

**Antwort:** Die Stadt Zug hat ein junges Team. Zwei Pensionierungen erfolgten in den letzten zwei Jahren, diese Stellen wurden mit jüngeren Personen besetzt, die auch neue Inputs und neues Wissen einbringen. Am ältesten ist der Fachbereichsleiter.

**Investitionsprogramm (S. 73 - 75)**

KST 5800: Feuerwehr

– Objekt Nr. 0052.21: Rettungsboot Kolin 10

**Frage:** Weshalb waren für das Jahr 2021 CHF 420'000.00 im Investitionsprogramm eingestellt und nun für das Jahr 2022 nochmal zusätzlich CHF 520'000.00, obwohl das Boot gemäss Bruttokredit total CHF 520'000.00 kosten soll?

**Antwort:** Ein Übungsabbruch wurde notwendig, weil die Offerten alle zu hoch waren. Es wird nochmals eine Ausschreibung erfolgen. Erkannt wurde aber, dass CHF 420'000.00 nicht reichen werden. Deshalb wurden neu CHF 520'000.00 aufgenommen. Die CHF 420'000.00 wurden nicht ausgegeben.

**Einnahmen/Subventionen/Entnahmen (S. 77)**

Keine Bemerkungen

#### **4.3 Beratung des Beschlussentwurfes (S. 22 - 23)**

Der GPK-Präsident stellt fest, dass vom Stadtrat eine Änderung beantragt wurde, welche die GPK gefolgt ist: Nämlich die Erhöhung um CHF 25'000.00 bei *KST 1100 Stadtrat/Konto 3170.50, Freier Kredit Stadtrat*.

Der GPK-Präsident stellt auch fest, dass es keine anderen substantiellen Änderungen bzw. Anträge gibt, jedoch einige Anmerkungen, welche in den GPK-Bericht aufgenommen werden, was auch so hier entsprechend umgesetzt wurde.

#### **4.4 Schluss und Dank**

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, so wie auch beim Stadtrat selbst für ihren Einsatz, um mit den Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2022 geprägt.

#### **5 Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2686 vom 19. Oktober 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

#### **6 Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:
  - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 54% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze
- dem Budget 2022 mit der genannten Erhöhung von CHF 25'000.00 zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2022 bis 2025 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. Dezember 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

- 1 Präsentation vom Finanzdepartement: Budget 2022 und Finanzplan 2022 - 2025
- 2 Bericht zu den Unternehmensstrukturen am Standort Stadt Zug
- 3 Budget 2022: Erfolgsrechnung; Änderungsanträge GPK auf Antrag Stadtrat